

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 19.

4. Dezember 1905.

4. Jahrgang.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII. II (Sauer).
Meinhold, Studien zur israelitischen Reli-
gionsgeschichte. Bd. I: Der heilige Rest.
I. Tl. (Nikel).
Henkel, Der zweite Brief des Apostelfürsten
Petrus, geprüft auf seine Echtheit (Schwie-
horst).

Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung
der großen Weltreligionen (H. Koch).
Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Re-
ligionsgeschichte (H. Koch).
Festgabe, enthaltend vornehmlich vorrefo-
rmationsgeschichtliche Forschungen, H.
Finke gewidmet (Albers).
Kessler, Religiöse Wirklichkeit (Dentler).

Weiß, Apologie des Chistentums. I. u. 5. Bd.
4. Aufl. (Kneib).
Smit, Gematigd Probabilisme (Wilde).
Giobbio, Lezioni di Diplomazia ecclesiastica.
Vol. III (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII.

II.

Während all die Publizisten, mit denen uns Scholz bekannt gemacht, sich auf dem realen Boden der Politik halten, führen uns zwei andere Neuerscheinungen in jene leidenschaftlich erregte Bewegung näher ein, die auf Joachim v. Floris zurückgeht, ihre Vorkämpfer in den Jüngern des lebenswürdigen Heiligen von Assisi und einen geklärten Niederschlag in der gewaltigsten dichterischen Schöpfung des Mittelalters findet. Kirchenpolitische Tagesfragen in schärfster Zuspitzung, sozialpolitische Anschauungen von grundstürzendem Radikalismus setzen sich fest an mystisch-apokalyptischen Erwartungen seltsamster Art und erzeugen eine Strömung, in ihrer Richtung nicht unähnlich derjenigen, welche am Vorabend der Reformation die Welt in Atem hielt, allerdings noch viel leidenschaftlicher und in ihren Aufstellungen viel kirchlich religiöser als die letztere. Einer der Wortführer dieser Bewegung, Ubertin v. Casale, ist uns in letzter Zeit durch zwei unabhängig voneinander entstandene Monographien von Huck und Knoth nahe gebracht worden.¹⁾

Huck zeichnet uns den Entwicklungsgang Ubertins, seine Stellung im Streit „um die evangelische Armut“, für die er, durch Johannes Olivi und durch Schriften Joachims gewonnen, erstmals in leidenschaftlichen Predigten in Perugia und nach deren Verbot in der Hauptschrift *Arbor vitae* sowie in verschiedenen Traktaten eintrat. Maßlose Invektiven schleudert dieser Franziskaner gegen Cölestin V, Bonifaz VIII und Benedikt XI; auch sonst macht er sich mancher bedenklicher Äußerungen Olivis mitschuldig, so daß er sich und seinen Meister gegen eine formell erhobene Anklage rechtfertigen mußte. Nach Verurteilung der Fraticelli durch Johann XXII trat Ubertin zum Benediktinerorden über, scheint ihn aber

in den 20er Jahren des 14. Jahrh. wieder verlassen zu haben und stellte sich ganz auf die Seite Ludwigs des Baiern. Ohne Zweifel war er eine hochbegabte, leidenschaftlich religiöse Natur; sie ist aber gescheitert an der noch vielen andern zum Verderben gewordenen Klippe, daß sie glaubte, in den politischen Tagesstreit eingreifen zu dürfen. In den 2 letzten Kapiteln gibt der Verf. noch einen zusammenfassenden Überblick über „Ubertins Kritik an seiner Zeit“ und über seine „Beziehung zu Joachim v. Floris und Dante“.

Nicht zum erstenmal wird hier auf die Beziehungen zwischen Ubertin und dem Florentiner Sänger hingewiesen. Schon Kraus hat das in ausführlichster Weise in seinem »Dante« (S. 737 ff.) getan, in einem Sinn, dem auch Huck wesentlich neuen Inhalt nicht mehr zu geben vermochte. In der Hauptsache beschränkt sich letzterer darauf, die Erwartungen des *Papa angelico* bei den Fraticelli und des Veltro bei Dante wiederholt nebeneinander zu stellen. Daß von der tiefgehenden Bewegung des joachimitisch-ubertinschen Kreises ein Niederschlag in dem durchaus aktuellen Epos sich finden werde, wäre ohne weiteres anzunehmen gewesen, auch wenn Dante nicht selbst ausdrücklich darauf hingewiesen hätte (*Parad. 12, 134*). Wo Huck sonst noch weniger bedeutende Beziehungen festzustellen sucht, ist er meist über reine Vermutungen nicht hinausgekommen, wie S. 63, wo er in der Äußerung Ubertins über »Vertreibung und Verbannung von Bürgern« gleich eine Bezugnahme auf Dantes Exil erblickt.

Was der Huckschen Monographie ihren Wert gibt, ist die Beziehung der bisher nicht genügend gewürdigten Streitschriften, die an verschiedenen Orten, zum Teil schon sehr lange publiziert sind. Auch manche Schrift aus handschriftlichen Forschungen aus italienischen Bibliotheken hat der Verf. in seiner Darstellung des Armutsstreites beisteuern können. Es muß das ausdrücklich hervorgehoben werden zu Gunsten der Huckschen Arbeit. Denn schon 2 Jahre vorher hat Knoth (Zeitschr. f. Kirchengesch. N. F. 9, 1901 S. 101—150) eine sehr gut zusammenfassende Studie über Ubertin veröffentlicht; nur hat er dabei von den kleineren Schriften des Spiritualenführers fast ganz abgesehen, die erst gründlich ausgebeutet sind in der Buchausgabe, die bald nach dem Huckschen Schriftchen veröffentlicht wurde. Dagegen sind die auf den *Arbor vitae* bezüglichen Fragen ausgiebiger und zuverlässiger als bei Huck behandelt. Auch möchten wir der Art, wie er die Stellung Ubertins zur kirchenrechtlichen Frage der Abdankung Cölestins und

¹⁾ Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. Ein Beitrag zum Zeitalter Dantes von Dr. Joh. Chrysostomus Huck. Freiburg, Herder, 1903 (VI, 107 S. gr. 8^o). M. 2,80. — Ubertino von Casale. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner an der Wende des 13. u. 14. Jahrh. von Dr. Ernst Knoth. Marburg, Elvert, 1903 (VIII, 162 S. gr. 8^o). M. 3,60.

der Wahl Bonifaz' VIII charakterisiert (Ubertin ist gegen die Abdankung und die Neuwahl, Olivi dagegen für die Berechtigung beider) entschieden vor der Huckschen den Vorzug geben.

Ein prinzipieller Mangel der letzteren kommt nicht bloß hier, sondern durch die ganze Schrift hindurch zum Vorschein: der Mangel an gut durchgeführter Ordnung und klarer Darstellung, die zu starke Betonung nebensächlicher Punkte und die Unterbringung von möglichst viel nicht gerade zur Sache gehörigem Wissensmaterial. Dadurch wird die Wirkung und der Eindruck der Monographie bedeutend abgeschwächt; die Fäden der einzelnen Tatsachen kreuzen sich oft in verwirrender Weise, bes. bei Behandlung des Armutsstreites; häufige Wiederholungen, vielfach mit dem gleichen Ausdruck (z. B. S. 31, 33, 37, 39, 40: Die Angabe, daß der Armutsstreit dogmatischen Charakter angenommen habe), zahlreiche Verweise nach rückwärts und vorwärts, die sich in einer Schrift von 100 Seiten nicht gut ausnehmen, sind weitere Folgen jenes Mangels. Unseres Erachtens hätte von Joachim v. Floris, der äußeren Voraussetzung der ganzen Armutsbewegung und der Stellungnahme Ubertins, gleich zu Anfang ausgegangen werden müssen, anstatt ihn erst im Schlußkapitel ausführlich zu behandeln, nachdem so und so oft von ihm schon die Rede gewesen ist, dabei aber auch die beste Arbeit über Joachim, die wir jetzt haben, Fourniers Studie (*Rev. d'hist. et de litt. relig.* 1899 und *Rev. des quest. hist.* 1900) nicht so gänzlich übergangen werden dürfen. Neben Joachim, Telesphorus, der Cyrillischen Weissagung hätten entsprechend ausführlich noch andere literarische Erscheinungen beigezogen werden müssen, namentlich die so merkwürdige und einflußreiche Persönlichkeit des Arnald v. Villanova. Was S. 91 über ihn steht, ist größtenteils falsch. Hier wie auch anderwärts hätte Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII) gute Dienste leisten können, namentlich S. 225 und S. CLXXXVIII.

Auffallend ist in jedem Falle, daß Huck auf Knoch in keiner Weise Bezug genommen hat; nur S. 20 Anm. 2 teilt er mit, daß er, nachdem seine Arbeit „über ein Jahr im Manuskript vorgelegen sei“, von „Knoths fleißigem Aufsatz Kenntnis bekommen habe“, davon aber keinen Gebrauch machen konnte, da „Knoch lediglich den *Arbor vite* zur Vorlage nimmt“. Dieser Standpunkt wäre richtig, wenn Huck tatsächlich aus Knoch nichts für sein Manuskript hätte profitieren können. So aber hat letzterer ohne Zweifel die für das Entstehungsdatum des *Arbor vite* stets beigezogene Stelle des Prologs: *Si Benedictus de Anagnina, qui nunc regnat, sciret... ipse mitteret, ut combureret librum istum*, dahin richtig gestellt, daß sie sich überhaupt nicht auf den *Arbor vite*, sondern auf ein anderes gesprächsweise zu Lebzeiten Bonifaz' VIII genanntes Buch beziehe; darnach sind Hucks Bemerkungen S. 24 Anm. 2 hinfällig geworden, und das Werk Ubertins ist tatsächlich, wie er angibt, erst am 9. März 1305 begonnen, nicht nach Huck schon 1304 zu Lebzeiten Benedikts XI „in Unrissen vollendet“. Auch hat Knoch unseres Erachtens das Verhältnis von *lib. V* des *Arbor vite* zu dem Traktat *De VII statibus ecclesie* richtiger dahin präzisiert, daß letzterer selbständig, aber direkt aus dem *Arbor vite* mit einer Anzahl kleiner Änderungen kompiliert, nicht aber als eine Sonderausgabe des *lib. V* zu betrachten sei.

Es geht ferner nicht an, allegorische Schriftauffassung und Zahlenspielererei als ein besonderes Charakteristikum joachimitischen Geistes zu betrachten; es sind das rein indifferente Ausdrucksmittel, die dem ganzen Mittelalter geläufig sind, und selbst die kirchenpolitische Ausbeutung dieser Mittel kann nur hinsichtlich der Art und Richtung als charakteristisch für Joachim und seinen Kreis hingestellt werden, an und für sich aber kommt sie schon im Investitur- und Zölibatsstreit viel früher vor. Gerade die von Huck geltend gemachten Beispiele (S. 78 u. 87) lassen sich auch anderwärts häufig nachweisen.

Eines hat Huck vor Knoch voraus: er weiß besser und genauer die theologische Eigenart Ubertins zu charakterisieren. Abschließend ist freilich auch bei ihm dies Kapitel nicht behandelt, und doch lohnte es sehr die Mühe, den inhaltsreichen Folianten, der den *Arbor vitae* enthält, daraufhin gründlich durchzuarbeiten. Ob die beiden Biographen, namentlich Huck, den dickleibigen Inkunabeldruck vollständig durchgesehen haben, könnte manchmal zweifelhaft erscheinen; das Lebens- und Charakterbild stünde doch wohl im Bejahungsfalle viel plastischer, in viel festeren Formen vor uns, als jetzt, da der reiche und wertvolle Inhalt nur obenhin verwertet ist.

Der *Tractatus de altissima paupertate*, den Knoch bald nach der *Responsio de paupertate Christi* (1323) ansetzt (S. 142, doch wohl viel zu spät, da er schon im *Arbor vitae* V, 6 erwähnt wird), scheint Huck ganz unbekannt geblieben zu sein, wie auch der Haftbefehl vom 16. Sept. 1325. Sehr wertvoll für die Entwicklungsgeschichte Ubertins ist bei Knoch Huyskens' (Kardinal Napoleon Orsini) Nachricht, daß Ubertin Kaplan und Familiar Kardinal Napoleon Orsinis 1307 war; auch sind hier sehr gut die Motive entwickelt, weshalb der Franziskanereiferer zu Ludwig dem Bayern überging (S. 151), und die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs wird auf Ubertin zurückgeführt, worauf Huck ebenfalls nicht mehr eingeht.

Während Knoch den Verlauf des Armutsstreites und auch seine Anknüpfung an Äußerungen des h. Franz richtig und übersichtlich behandelt, finde ich in untergeordneten Punkten mancherlei nicht ganz einwandfreie Auffassungen. So ist nach den bestimmten Aussagen Ubertins der Einfluß Johanns v. Parma ein weit größerer gewesen, als S. 5 erkennen läßt. Die Begegnung mit Johann war der Wendepunkt in Ubertins Leben. Johanninus (S. 8), der ihn zur Abfassung des *Arbor vitae* drängt, ist nicht nur „sein Ordensbruder“, sondern wie mit anerkannter Deutlichkeit im *Arbor vitae* zu lesen ist, der leibliche Bruder, *uterinus frater et mihi cura filius quem ad ordinem sanctum adduxi qui minor tempore super me virtute senescit*. Die Entstehungsgeschichte des merkwürdigen Buches, die an derselben Stelle erzählt wird, ist weder bei Huck noch bei Knoch völlig genau dargestellt, und doch verdient sie sehr unsere Beachtung, weil sie uns eine Perspektive gestattet auf die Art des betrachtenden Gebetes jener Zeit und auf die Frühgeschichte des Rosenkranzgebetes wie der Stationsandachten. Der Grundstock des *Arbor vitae* sind Versikel oder *Tituli* ähnlich denjenigen in den eben genannten Andachten. An sie knüpfen die Reflexionen des Franziskaners an, die sich schließlich zu dem eigenartigen Buche auswachsen.

Die seltsamen Wandlungen Ubertins, seine zweifellos hohe geistige Bedeutung und der noch lange nicht genügend bekannte Einfluß, den der leidenschaftliche Jünger des h. Franz nicht bloß auf die Bewegung innerhalb seines Ordens, sondern selbst auch auf die Kirchenpolitik seiner Zeit ausgeübt hat, rechtfertigen es, daß man sich über ihn an der Hand der zwei Monographien belehren läßt. Keine der beiden wird der Aufgabe völlig gerecht, jede von ihnen hat selbständige Bedeutung und Wert. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn ein Verleger sich entschließen könnte, den nur schwer bekömmlichen *Arbor vitae* in einer guten Ausgabe vorzulegen.

Ein Werk von höchstem prinzipiellen Werte ist Hallers »Papsttum und Kirchenreform«¹⁾. Es tritt aus dem engen Rahmen einer zeitgeschichtlichen Monographie weit heraus, indem es die Geschichte des mittelalterlichen Papsttums auf ganz neuen Boden und unter andere Beleuchtung als bisher stellt und damit äußerst beachtenswerte Resultate erzielt. Bei aller ins einzelne gehenden Detailuntersuchung ist H.s Studie doch eine auf große Ziele gerichtete Gesamtdarstellung der innerkirchlichen Entwicklung seit den Tagen Bonifaz' VIII bis zum Vorabend der Reformation. Während uns die bisher betrachteten Publikationen einen Blick in die kirchenpolitisch erregte Stimmung des 14. Jahrh. gestatteten, gliedert H. diese organisch in die gesamte kirchen- und kulturgeschichtliche Entwicklung ein und untersucht eingehend ihre Veranlassungen. Durchaus neu und wertvoll an dem Werke ist die Einstellung eines ganz neuen, erst durch die großen Publikationen der Franzosen und der Görres-Gesellschaft überhaupt greifbaren Faktors in die kirchengeschichtliche Betrachtung: die Behandlung der Papst-

¹⁾ Papsttum und Kirchenreform. 4 Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters von J. Haller. I. Bd. Berlin, Weidmann, 1903 (XX, 556 S. gr. 8°). M. 12.

geschichte vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt. Man wird in speziell monographischen Darstellungen, z. B. in Pastors Papstgeschichte, wie in allgemeinen kirchengeschichtlichen Werken kaum, auch heute noch, eine vage Andeutung darüber finden. Und doch enthält die Würdigung dieser Seite des obersten kirchlichen Regiments zugleich auch eine Rechtfertigung, vor allem für die Päpste der Avignonschen Zeit. Mit derselben erfreulichen Unparteilichkeit, mit der der Verf. jüngst das aufdringlich agitatorische Buch von Thudicum abgelehnt hat, macht er sich hier auf Grund der Dokumentenprüfung und der Würdigung aller in Frage stehenden Momente zum Sachwalter der so schlecht bisher beleumundeten Päpste und plaidiert für eine gerechtere Beurteilung. Mit der ihm in der Kritik eigenen Schärfe werden verschiedene etwas obenhin gefällte Verdikte, und mögen sie auch aus noch so angesehenem Munde (z. B. von Döllinger, vgl. S. 19 Anm. 3, S. 38 Anm. 1, S. 40 Anm. 1 u. a. m.) kommen, zurückgewiesen. Mit Recht sucht H. überall die Vorgänge und Persönlichkeiten aus ihrer Zeit heraus, nicht von der Gegenwart zu beurteilen. „Die ganze Papstgeschichte des Mittelalters ist ein unverständliches Phänomen, wenn man nicht im Auge behält, daß die Päpste, auch da, wo sie sich die weitestgehenden, vor dem Forum historischer Kritik anfechtbarsten Rechte beileigten, doch nur das aussprachen, was zum mindesten ein großer Teil ihrer Zeitgenossen schon glaubte“ (S. 40). Nur auf solchem Boden war eine derart hohe und maßvolle Würdigung, wie die Johannes' XXII (S. 105) möglich.

Den Ursprung der Reformbewegung, dem der zweite größere Teil des vorliegenden 1. Bandes gewidmet ist, schildert er auf dem Hintergrunde des „Ancien Régime“ der Kirche. In einem ersten Kapitel von geradezu meisterhafter Vollendung, von jener Gründlichkeit und gediegenen Zuverlässigkeit, welche nur langjährige, intime Beschäftigung mit einem Gegenstand verleihen kann, behandelt er die innere Entwicklung des Kirchenregiments in Avignonscher Zeit, dessen Ausartung in reinen Fiskalismus, das Übergreifen der *plenitudo potestatis* auf das wirtschaftliche Gebiet; man wird hier äußerst wertvolle Aufschlüsse über die Erweiterung des Reservationsrechts und Annatenwesens, der Entstehung der *Medii fructus* und der Prokurationen finden. Als verhängnisvolle Schattenseite dieser fiskalischen Wendung in der kirchlichen Regierung kennzeichnet H. das Staatskirchentum, insofern der Papst sich auf den Staat bzw. den Fürsten stützen mußte, um diese schrankenlose Zentralisation mit Erfolg handhaben zu können. Damit aber entfremdete er sich den Klerus und brachte seine Politik von dem Moment an in Gefahr, da auch der Staat ihn preisgibt. Eine weitere Folge der unter Bonifaz IX ihren Höhepunkt erreichenden kurialen Finanzpolitik ist die unheilbare Überschuldung aller auch der reichsten kirchlichen Sprengel vom Anfang des 15. Jahrh. an. Daß jenes starre Zentralisationsprinzip in Wirklichkeit völlig undurchführbar war, worauf schon die Pamphletisten jener Tage hinwiesen, wäre vielleicht kein so schlimmer Mißstand gewesen. Bedenklicher war schon, daß an der Kurie eine übergroße Zahl vielfach unfähiger und unwürdiger Elemente sich ansammelten. All diese verhängnisvollen Erscheinungen sind eingehend schon behandelt in den Streitschriften der nachbonifatianischen Zeit; mehr und mehr verdichtet sich ein Reformprogramm zusammen, das als Niederschlag der „Gallikanischen Freiheiten“ auf Paris als seine Heimat hinweist. In äußerst interessanten Ausführungen werden die Programmpunkte bzw. die Reformschriften mit den kirchenpolitischen Vorgängen in Paris und vor allem an der Universität in engsten Zusammenhang gebracht. Das Landeskirchenrecht, eine Ablösung der päpstlichen Autorität, die wir hier nicht bloß für das Gebiet kirchlicher Verwaltung, sondern auch für das der Jurisdiktion und der Sündenvergebung (S. 308 ff.) zu Anfang des 15. Jahrh., vor den verschiedenen Reformkonzilien auftauchen und von Volk wie Klerus sanktioniert sehen, die „Freiheiten“ der gallischen Kirche leiten ihren Ursprung über

Ockham auf die englische Kirche zurück. Hier wurde die nationalkirchliche Idee tatsächlich schon 100 Jahre früher als in Frankreich vertreten. Die juristische Begründung derselben ist, wie ich schon an anderer Stelle betont habe, unseres Erachtens noch viel deutlicher als eine Äußerung der Nationalkirchenidee zu betrachten, als es S. 392 geschieht. Es zeigt sich freilich in dem verschiedenartigen Bekenntnis zu dieser das Spätmittelalter bewegenden Idee scharf und deutlich die Verschiedenartigkeit des Rassencharakters: der praktisch-nüchterne Engländer verwirklicht jene Idee, ohne viel Aufhebens zu machen; der Franzose macht zuerst eine Theorie daraus und schafft damit eine geistige Bewegung, den unfruchtbaren Gallikanismus. Die Verkettung dieser Ideengänge und Zustände steht dank der eingehenden Begründung Hallers jetzt außer allem Zweifel. Inwieweit nun jene freiheitstrunknen kirchlichen Rechtsstipulationen der französischen Kirche weiterhin die Reformbewegung beeinflusst haben, werden wir wohl aus dem 2. Bande erfahren. Im allgemeinen werden auch sie in ihren extremsten Aufstellungen nur ein diplomatisches Schreckmittel gewesen sein.

Hallers Buch ist eine der wertvollsten und ergebnisreichsten Gaben auf dem Gebiet spätmittelalterlicher Kirchengeschichte. Der vornehme, wirklich „voraussetzungslose“ Ton, die bei aller staunenswerten Reichhaltigkeit doch übersichtlich und klar gehaltene, formell treffliche Darstellung machen dessen Lektüre zu einem wahren Genuß; dem Fachmann eröffnet sie vollends in den Noten eine reiche Fundgrube interessantester Bemerkungen und Notizen. Im Anhang erhalten wir eine wertvolle Auseinandersetzung über drei wichtige Streitschriften aus der Reformbewegung, die „*Squalores Curiae Romanae*“, das „*Speculum aureum*“ und „*De modis uniendi*“. Die erstere wird in der Hauptsache Matthaeus von Krakau (vgl. jetzt auch Sommerfeldt in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. 1903, 420) zugeschrieben, dem als juristischer Beirat der Verfasser des *Speculum aureum* zur Seite stand; der letztgenannte Traktat, als dessen Verfasser bisher gewöhnlich Dietrich v. Niem galt, wird diesem aberkannt.

Freiburg i. Br.

Jos. Sauer.

Meinhold, Prof. Dr. Johannes, Studien zur israelitischen Religionsgeschichte. Band I: **Der heilige Rest.** Teil I: Elias, Amos, Hosea, Jesaja. Bonn, Marcus & Weber, 1903 (159 S. gr. 8^o). M. 3,20.

Der Verf. geht von der Tatsache aus, daß in den alttest. Schriften die Ausdrücke „Rest“, „die Entronnenen“, „die Übriggebliebenen“ eine wichtige Rolle spielen. Die Vorstellung von einem „heiligen Rest“, welcher dem Gerichte Gottes entgeht, hat, wie M. meint, eine religionsgeschichtliche und eine literargeschichtliche Bedeutung. Die erstere beruht darauf, daß der in Frage stehende Ausdruck jene Gruppe von Personen bezeichnen will, welche sich durch ihre Treue gegen Jahwe über ihre Zeitgenossen erheben. Es ist somit für die Geschichte des ethischen Monotheismus im Volke Israel von Bedeutung, das Alter und die Bedeutung der erwähnten Synonyma in der alttest. Literatur festzustellen. Von einem so gewonnenen, sicheren Resultate aus kann alsdann das Vorkommen dieser Ausdrücke unter Umständen ein Kriterium für die Abfassungszeit eines Textabschnittes sein. Der Verf. untersucht in der vorliegenden Studie die Frage, in welchem Sinne die Propheten Elias, Amos, Hosea und Jesaja von einem „heiligen Reste“ sprechen. Er kommt zu folgenden Resultaten. Elias ist noch nicht der Träger einer Gottesauffassung, nach welcher der einzige Gott der Herr der sittlichen Weltordnung ist (S. 29). Jahwe ist auch bei Elias nur Gott

Israels; die 7000 Männer, welche ihre Knie nicht gebeugt haben vor Baal, sind das eigentliche Israel; die anderen haben sich durch ihr Verhalten selbst aus der nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Begriffe „heiliger Rest“ und „Volk Israel“ sind somit bei Elias noch identisch. — Amos kennt einen „Rest“, nämlich Juda; der Prophet beurteilt nämlich den Südstaat günstiger als das Nordreich und nimmt seine Schonung an; somit ist dieser Rest noch nicht ein „heiliger Rest“ in streng ethischem Sinne; Nationales und Ethisches sind hier noch eng verknüpft. — Auch Hosea haftet, wie M. meint, immer noch an der mit der Volksreligion gegebenen Auffassung, daß für das Verhältnis zu Jahwe die Gesamtheit Israels in Betracht kommt. Jahwe will Israel durch die Verbannung bessern und dann wieder zurückholen; aber wie das sündige Volk eine Einheit bildet und zwischen frommen und unfrohen Gliedern keine Scheidung vorgenommen wird, so erscheint auch das bekehrte und beglückte Volk als eine Einheit. Bei Hosea hat also die Idee von einem heiligen Reste als einer aus der Gemeinschaft des Volkes herausgehobenen Gruppe ebenfalls keinen Raum. — Bei Jesaja hat, wie M. zu erweisen sucht, in der hier behandelten Frage eine „Entwicklung“ stattgefunden. Der Verf. unterscheidet hierbei vier Perioden. In der ersten kennt Jesaja noch keinen „Rest“ in rein ethischem Sinne. In der zweiten Periode, die dadurch gekennzeichnet ist, daß Jesaja seinen Sohn Schearjaschub („der Rest wird sich bekehren“) nennt, ist Juda für den Propheten der heilige Rest. Mit dem Namen Immanuel bezeichnet Jesaja, wie M. meint, seinen eigenen Sohn. In der dritten Periode löst der Prophet die Religion vom Volke; er bindet sie an eine kleine Gemeinde, deren Mittelpunkt er selbst ist. Hier ist also von einem heiligen Reste in rein ethisch-religiösem Sinne die Rede. In der vierten Periode ist eine „Erweiterung des heiligen Restes“ bei Jesaja zu konstatieren, ohne daß aber dabei das entscheidende Merkmal dieses Begriffes verloren geht. Jesaja ist nach M. derjenige Prophet, bei welchem wir zuerst die Idee „des heiligen Restes“ finden. Er hat, wie M. sagt, mit dieser in schweren Kämpfen errungenen Idee auch Ernst gemacht und einen „heiligen Rest um sich gesammelt, um durch ihn seinen Staat, sein Vaterland zu retten“.

Die interessante, aber nicht leicht lesbare Studie Meinholds wird besonders von denjenigen begrüßt werden, welche mit der Geschichte der ältesten Ethik sich beschäftigen. Wegen der außerordentlich feinen Analyse gewisser Abschnitte der prophetischen Schriften ist die Arbeit auch ein schätzenswerter Beitrag zur Exegese der in Betracht kommenden Texte. Mit dem Resultate, zu welchem der Verf. in den einzelnen Untersuchungen gelangt, wird man freilich nicht immer einverstanden sein. Man hat wiederholt den Eindruck, daß die Schlußfolgerungen mit ziemlich großem Optimismus gezogen sind. Vor allem aber wird die an den Eliasgeschichten geübte Kritik den Widerspruch herausfordern.

Breslau.

Johannes Nikel.

Henkel, Karl, Dr. theol., Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. [Bibl. Studien, hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer IX. Bd., 5. H.]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1904 (X, 90 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die eifrigen Bemühungen Spittas und Zahns, den

2. Brief Petri durch Hinaufrücken vor 1 Petr und Jud als echtes Geistesprodukt des Apostelfürsten zu retten, haben bei dem lebhaften Widerspruch, auf den ihre weit ausholenden Untersuchungen stießen, wenig oder nichts daran geändert, daß neben den Verteidigern der Echtheit des 2 Petr nach wie vor eine Anzahl von Vertretern der Bibelwissenschaft dem Briefe mißtrauisch oder gänzlich ablehnend gegenübersteht und die seit dem 16. Jahrh. gegen seinen apostolischen Ursprung vorgebrachten Bedenken und Einwendungen noch immer wiederholt. Eine neue gründliche Nachprüfung der letzteren auf ihren Wert oder Unwert darf man willkommen heißen.

Henkel, der in dem vorgelegten 1. Teile seiner Freiburger Promotionsschrift diese Aufgabe übernimmt, verkennt nicht die bedeutenden Schwierigkeiten, die dem Echtheitseweise des 2 Petr entgegenstehen, glaubt sie aber heben und die Echtheit des Briefes voll und ganz dartun zu können (Einl. S. 1). Er teilt die zahlreichen Einwürfe gegen die petrinische Herkunft der Epistel in 2 Klassen: die meisten richten sich „gegen die Entstehung des Briefes in der apostolischen Zeit“, während andere „besonders auch gegen die Autorschaft Petri“ geltend gemacht werden (S. 1).

Demgegenüber führt der Verf. im 1. Teile seiner Arbeit (S. 2—46) den Nachweis, daß die im Briefe vorgetragenen Lehren den Anschauungen der apostolischen Zeit vollkommen entsprechen, daß ferner die bekämpften Irrlehrer nicht die ausgewachsene Gnosis des 2. Jahrhunderts, sondern eine Erscheinung aus den Tagen der Apostel darstellen (zwar eine Gnosis, die aber noch in den „Kinderschuhen“ steckt!), daß endlich die Benutzung einer nach dem Ableben der Apostel entstandenen Schrift in 2 Petr sich nicht feststellen läßt. Jud und die Paulusbriefe, welche man als Vorlage für den Petrusbrief bezeichnet, sind vor den Jahren 66 und 67 abgefaßt worden; die Annahme einer Abhängigkeit unseres Briefes von Klemens Rom. und von der apokryphen Petrusapokalypse ist nicht gerechtfertigt. Zu Gunsten der Herkunft des Schreibens aus der Feder Petri beruft H. sich im 2. Teile (S. 47—89) auf das Zeugnis des Briefes selbst, in welchem „nach Form und Inhalt nichts zu finden ist, was der Abfassung durch den Apostel Petrus entgegenstände“ (S. 51), sodann auf das Zeugnis anderer kanonischer Schriften (1 Petr, Apg [Reden Petri] und Mrk), schließlich auf die Bezeugung durch ältere Väterschriften (Klem. Rom., Barnabas, Ignatius, Polykarp, Justinus u. a.), in welchen sich Anklänge und Anlehnungen an 2 Petr finden, die mehr oder minder auf eine Bekanntschaft mit dem Briefe schließen lassen.

Man darf dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er seine Aufgabe im allgemeinen recht befriedigend gelöst hat. Er hat die wesentlichen Einwendungen gegen die Echtheit des 2 Petr richtig gekennzeichnet, in angemessener Sprache zur Darstellung gebracht, planvoll geordnet und durchweg mit Geschick zurückgewiesen. Die Polemik ist maßvoll, zu ihrem Vorteil rein sachlich gehalten. Daß der Autor sich oft alter, schon vielgebrauchter Waffen bedient, kann ihm niemand zum Vorwurf machen; die Art der gegnerischen Kritik, welche es liebt, längst abgewiesene Angriffe immer von neuem zu wiederholen, versetzt den Verteidiger unseres Briefes in die Notwendigkeit, manches noch einmal zu sagen, was andere schon vor ihm gesagt haben. H. hat sich

indes nicht lediglich mit der Abwehr begnügt, sondern auch positive Arbeit geleistet, wie namentlich der 2. Teil der Abhandlung zeigt.

Jetzt einige Wünsche und Ausstellungen! Bei der monographischen Behandlung der vorliegenden Materie würde der Leser gerne etwas mehr über den Gang der Debatte und den gegenwärtigen Stand der Frage erfahren, als S. 1 mitgeteilt wird. Ein, wenn auch nur kurzer, geschichtlicher Überblick hätte gezeigt, daß neben den wie eine geschlossene Größe dastehenden katholischen Gelehrten von jeher auch nicht wenige Protestanten 2 Petr als echte Apostelschrift angesehen haben (s. Hundhausen, 2. Pontifikalschr. 20 und Holtzmann, Einl. 325; zu den hier genannten Apologeten notiere ich aus neuester Zeit Beck, Couard, Nösgen, Th. Zahn, sowie die Engländer Bigg und Falconer). Ungern vermißt man eine knappe Darlegung der scharfsinnigen, wenngleich viel angefochtenen Beweisgänge von Spitta und Zahn für die Echtheit des Briefes. — Ferner: H. behauptet zwar S. 21 mit Recht den einheitlichen Charakter des Schreibens, rechnet aber nirgends mit denjenigen Forschern ab, welche nur einen Teil des Briefes (Kap. 1 und eventuell Kap. 3) als petrinisch ansehen, dagegen den Rest als späteres Einschießel aus Jud betrachten. Kühl, der jüngste Vertreter dieser „Interpolationshypothese“ (6. Aufl. d. Komm. von Huther, 1897), ist ihm leider unbekannt geblieben. Man möchte überhaupt wünschen, daß der Verf. sich mit der Literatur eingehender beschäftigt hätte.

Einige Partien konnten unbedenklich gekürzt werden. Für die Zwecke des Verf. ist es z. B. von wenig Belang, ob die Libertinisten des 2. Kap. bei Petrus und die Parusieleugner des 3. Kap. zwei verschiedene Richtungen darstellen oder ob sie, wie er S. 21–27 zu erhärten sucht, identifiziert werden müssen (doch vgl. S. 37, wo verschiedene Formen des Antinomismus angenommen werden). Ob sich ferner die eingehende Zurückweisung der „Silvanus-Hypothese“ (S. 51–55) wirklich lohnt? Mir ist es zweifelhaft geblieben. Das im Zusammenhang damit stehende Urteil über den h. Hieronymus (S. 53 und 59) ist trotz der Berufung auf v. Sychowski zu hart.

Bei der Besprechung des innigen Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Jud und 2 Petr mußte es dem Verf. weniger darauf ankommen, die Priorität des Jud nachzuweisen (S. 38–44), weil er hier mit seinen Gegnern auf demselben Boden steht, als vielmehr den argen Mißdeutungen dieses Verhältnisses zu Ungunsten des 2 Petr kräftig entgegenzutreten. Der Petrusbrief soll z. B. nur eine plumpe Nachahmung, eine verständnislos angefertigte Kopie des Jud sein, ja ein offenes Plagiat (Reuss), das unmöglich von einem Apostel herkommen könne. Die dazu vielfach vertretene Annahme der Ueichtheit des Jud muß vollends zur Verwerfung des 2 Petr führen. Z. T. treffliche Ausführungen zur Richtigstellung finden sich reichlich S. 13 ff. 19 f. 44. Aber das einzige, was H. an letzter Stelle für die Abfassung des Judasbriefes im apostolischen Zeitalter anführt, „das Fehlen eines Hinweises auf den Untergang Jerusalems“ bei Judas, ist unzureichend. — Die Auseinandersetzung mit Zahn (S. 42 ff.), der wie Spitta und manche andere 2 Petr als das Original und Jud als die Kopie betrachtet, ist wenig befriedigend; Zahn läßt sich nicht im Handumdrehen widerlegen! Im übrigen haben mich meine Untersuchungen über das Verhältnis der beiden Briefe zueinander, die ich hoffentlich bald der Öffentlichkeit vorlegen kann, zu der Überzeugung geführt, daß es für die Entscheidung der Frage nach der Echtheit des 2 Petr völlig bedeutungslos ist, ob man Jud oder 2 Petr als Original ansieht. Bedauerlicherweise sind beide Probleme nur zu oft miteinander verquickt worden.

Daß bei der Geldtendmachung der vom Verf. angerufenen Zeugnisse für 2 Petr Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist, scheint er selbst gefühlt zu haben: die Reden Petri und Mrk wären nach S. 75 nur „in einem gewissen Sinne“ als „Repräsentanten petrinischer Doktrin und petrinischer Lehranschauung zu betrachten“. Zwecks einwandfreier Verwertung der S. 80 ff. mitgeteilten Stellen aus der altchristlichen Literatur hätte H. seine Studien vertiefen dürfen; es würde sich empfohlen haben, etwa Holtzmann (Einl.) und Chase (Art. über 2 Petr in Hastings Dictionary of the Bible III) gründlich einzusehen und Spitta, Zahn und Bigg damit zu vergleichen. Auch die S. 79 angedeuteten Zweifel des christlichen Altertums an der Echtheit des Briefes hätten dann gewiß eine eingehendere Besprechung gefunden, als Verf. sie ihnen zu teil werden läßt.

Die Schrift leidet an einem Mangel an Akribie. Ich finde Fehler in den Literaturangaben auf S. 4 (Jülicher erschien 1901

in 3. und 4. Aufl. Tübingen und Leipzig), S. 5 (Anm. 2 lies Paderborn 1898), S. 11 (A. 1 l. Kritisch-exeget. Komm. über d. N. T. [nicht Test. Nov. Graece] von H. A. W. Meyer; 1867 erschien die 3. Aufl. von Huther), S. 19 (A. 5 l. 2. Aufl. von Zahn). Die Seitenzahlen sind öfters falsch angegeben, z. B. auf S. 5 (A. 2 l. 330 f. A. 3 l. 191 f.), S. 15 (A. 6 l. 173), S. 19 (A. 4 l. 713), S. 25 (A. 8: d. Zitat aus Jülicher steht nicht S. 182, sondern in d. 1. u. 2. Aufl. S. 148, in der neuen Aufl. fehlt es, derselbe Gedanke auf S. 184), S. 31 (A. 1 l. 433, st. 3, 17 l. 3, 16). Die Zitate sind zuweilen willkürlich verändert, so S. 4 (Jülicher) u. 40 f. (v. Soden). Das längere Zitat auf S. 25 ist aus Zahn, Einl. II 64 f. Die S. 60 enthält unten Entlehnungen aus dem v. Hofmannschen Komm. (S. 131), die nicht als solche gekennzeichnet sind; S. 71 f. ist Hundhausen Vorlage. — Abgesehen von dem Druckfehler *Λοιζομαι* st. *Λογ.* (S. 67) bemerkt man verkehrte Schreibungen S. 1 (Bleck statt Bleek), S. 52–54 (4mal *Σιλονάρων* st. *Σιλοναρόν*), S. 71 (A. 4 *φθάρως* st. *φθαρός*), S. 72 (*ἀσέλγεια* st. *ἀσέλγεια*). *Τίμιος* findet sich in Apk nicht 4mal (S. 71 A. 6), sondern 6mal: 17, 4; 18, 12 (2mal); 18, 16; 21, 11. 19 (der Superlativ zählt doch mit). Ich ergänze zu S. 38, daß noch O. Michael in der Festschrift für Domherrn Fricke (Leipz. 1897) Jud und 2 Petr „in ihren gemeinsamen Beziehungen auf eine dritte Größe“ zurückführt (S. 22), zu S. 52, daß Ch. H. Weisse (die Evangelienfrage 1856) als Vorgänger von Ewald zu betrachten ist.

Der anregend geschriebenen Studie wünsche ich weite Verbreitung über den Kreis der Fachgelehrten hinaus, zunächst unter dem Klerus; aber auch dem gebildeten Laien, der für Probleme der Bibelwissenschaft Interesse hat, mag sie empfohlen sein, zumal in einer Zeit, wo man eifrigst bemüht ist, die „Resultate“ der modernen Bibelkritik den weitesten Volkskreisen bekannt zu geben.

Münster i. W.

Heinr. Schwienhorst.

Schell, Dr. Herman, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, **Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen**. München, St. Bernhards-Verlag, 1905 (28 S. 8°). M. 0,70.

Schells gehaltvoller und lehrreicher Vortrag, der die drei großen Weltreligionen, die chinesisch-japanische, die indische und die christliche miteinander in bezug auf ihre kulturelle Bedeutung vergleicht, bietet in einer Zeit, die das Ringen der japanisch-heidnischen mit der russisch-christlichen Kultur um die Vorherrschaft gesehen und die Propaganda des Buddhismus in Europa sieht, aktuelles Interesse. Mit der ihm eigenen tiefen Problemerkennung weiß Sch. die Grundgedanken dieser Religionen und ihre kulturgeschichtlichen Hauptwirkungen herauszuheben, um darnach das Urteil zu sprechen. Er charakterisiert ganz objektiv die Kräfte, wie die Schranken und tiefen Schäden jener östlichen Religionen, und schon hierbei blitzen apologetische Lichtpunkte auf wie S. 8 über Unsterblichkeitsglauben als angebliche Erfindung der priesterlichen Herrschaft und Selbstsucht, S. 9 über Opferkultus als vermeintliche Schöpfung des Priestertums, S. 11 über Offenbarungsglauben als angebliches Kulturhemmnis. Das Christentum, dem die Palme gebührt, wird zum Schluß wohl etwas kurz behandelt, aber es gilt ja nur, die in der Kultur sich auswirkenden Hauptwerte, die von den andern Weltreligionen außer acht gelassen, vom Christentum aber in helles Licht gerückt werden, aufzuzeigen. „Persönlichkeit, Tätigkeit, Gemeinschaft leuchtet der christlichen Kulturwelt als das dreieinige Urbild aller Vollkommenheit aus dem Gottesbegriff vom Himmel entgegen und erzieht in der Kraft dieses Glaubens die Menschen-

welt zum Gottesreiche für das vergängliche Diesseits wie für das unvergängliche Jenseits“ (S. 28).

Braunsberg.

Hugo Koch.

Schrörs, Dr. Heinrich, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, **Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte**. Rede gehalten beim Antritt des Rektorates. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1905 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schrörs prüft in seiner glänzenden Rektoratsrede die moderne Forderung, daß an die Stelle der bisherigen kirchengeschichtlichen Betrachtungsweise die religionsgeschichtliche zu treten habe. In tiefgründiger Untersuchung werden Ursprünge und Leitgedanken dieser Forderung, von neuen Wissenschaftsmethoden herüberquellende Einflüsse bloßgelegt und die Hauptvertreter genannt. Es zeigen sich verschiedene Schattierungen, von dem maßvollen Karl Sell bis zu den vorne drauslaufenden Stürmern und Drängern, die schon einen Harnack und Wellhausen zu den Halben werfen und als fernste Perspektive erkennen lassen: „Für eine selbständige christliche Theologie ist dann keine Stätte mehr, oder sie darf nur in einem Nebengebäude des allgemeinen Religionstempels wohnen“ (S. 22). Ref. hat diese Religionsgeschichte im Allg. Litbl. XI (1902) 613 mit dem Lararium des Alexander Severus verglichen, wo die Bilder Christi, des Apollonius von Tyana, Abraham und Orpheus ebenbürtig nebeneinander standen. Die scharfsinnige, nicht vom theologischen, sondern vom rein geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus geübte Kritik zeigt überzeugend, daß die erprobten und allgemein anerkannten Gesetze historischen Wissens, auf die Geschichte des Christentums angewandt, ganz notwendig zur kirchengeschichtlichen Methode führen. Dabei wird eine religionsgeschichtliche Durchsäuerung der Kirchengeschichte als erstrebenswert anerkannt. Die Rede bietet reiche Belehrung und hohen Genuß.

Braunsberg.

Hugo Koch.

Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet. Mit drei Tafeln. Münster i. W., Aschendorfsche Buchhandlung, 1904 (XV, 556 S. gr. 8°). M. 12.

Am 7. August des verflossenen Jahres feierte H. Finke das silberne Doktorjubiläum; kurze Zeit vorher (13. Juni) hatte er seinen 50. Geburtstag gefeiert. Aus Anlaß dieser Feste ist die Gabe entstanden, welche treu dankbare Schüler dem Meister verehren. Es sind ihrer fünfzehn. Alle sind wohl schon mehr oder weniger durch andere Veröffentlichungen vor das große Publikum getreten, so daß ihre Namen nicht mehr fremd sind. Mit nur geringen Ausnahmen fallen die erwählten und bearbeiteten Gegenstände in den Rahmen des 13.—15. Jahrh., also in die sogenannte vorreformatorische Zeit. Trotzdem befindet sich der Referent in einer etwas mißlichen Lage. Der Stoff ist kein homogener und wie ist da eine Kritik möglich? Askese, Weissagung und Predigt, Profanbauten und Staatstheorie, Diözesan- und Ordensgeschichte, Beiträge zum kirchlichen Zinsverbot, zur Einführung des gregorianischen Kalenders, zum Leben Bellarmins und zur mittelalterlichen Stadtgeschichte kommen da zur Sprache. Es sei deshalb diese vortreffliche Gabe hier nur kurz angezeigt, indem wir ihren Inhalt wiedergeben.

G. Buschbell hat weiteres Material zum Leben des Kardinals Bellarmin geliefert, welches uns einen Einblick in das freie offene Wesen des Kardinals tun läßt. Es sind Berichte, welche von den Biographen Bellarmins nicht erwähnt werden, weil sie kritische und sarkastische Äußerungen über kuriale Verhältnisse enthalten (S. 107—125). M. von Droste versetzt uns in die Zeit des großen Schismas und gibt ein Bild der Zustände, welche die Bischofswahl des J. 1378 in Lüttich hervorrief (S. 519—537, auf Grund des *Cod. Helmstad.* 277). E. Göller publiziert Gravamina des Konzils von Vienne und ergänzt und erweitert dadurch den Beitrag von F. Ehrle in A. f. L. u. Kg. IV (1888) 361 (S. 195—221). In näherer oder entfernterer Beziehung zur Geschichte des Papsttums stehen auch die Aufsätze von F. Schneider, Hilling, Schmidlin, Schmitz-Kallenberg. Schmidlin legt eingehend das Unhaltbare der Papstprophezien des Malachias dar (S. 1—39), allein wird nun endlich, wenigstens in deutschen Landen, die Weissagung verschwinden? Schmitz-Kallenberg verbreitet sich über die Kalenderreform im Stifte Münster (S. 371—400), Fedor Schneider beleuchtet das Zinsverbot und die kuriale Praxis, wobei interessante Streiflichter auf die Bankiers des päpstlichen Stuhles um die Mitte des 13. Jahrh. fallen (S. 127—167), und N. Hilling teilt die Bulle Sixtus' IV zur Errichtung der Rotanotare mit, deren Stellen und Privilegien er eingehend erörtert (S. 169—194). Auf S. 225—252 schildert C. Paulus das Verhalten der Stadt Metz und des Domkapitels in dem 1459 zwischen Diether v. Mainz und Adolf v. Nassau wegen des Mainzer Erzstuhles ausgebrochenen Streites. In die Zeiten Ludwigs des Bayern versetzt uns K. Rieder mit seinem Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte (S. 354—369), der sich über die Regierungszeit der Bischöfe Johann Windlock (1352—1356) und Heinrich III Brandis (1357—1383) erstreckt. Den größten Beitrag liefert J. Linneborn mit: Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrh. Ist es auch nichts wesentlich Neues was zu unserer Kenntnis des Cistercienserordens beigebracht wird, so ist die Zusammenstellung nützlich und dankbar zu begrüßen. Was Verf. hinsichtlich der Inkorporierung der Frauenklöster O. Cist. sagt, ist aber unvollständig, nur dann wurde, wie L. Jauschek mir seinerzeit mitgeteilt, das Frauenkloster als ein Cistercienserkloster betrachtet, wenn es auf dem Generalkapitel aufgenommen ward und einen Vaterabt erhielt. Durch ihn war es dann zu den Satzungen der Cistercienser verpflichtet usw. Die anderen Klöster standen außerhalb des Ordens, wie der interessante Streit des Hl. Kreuzklosters in Meißen (vgl. C. D. Sax. II. Tl. 4 Bd.) beweist. Fl. Landmann erweist in seinem Aufsatz: Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, daß der *Cod. Colmar.* 115 uns die Predigten dieses Ordensmannes erhalten hat (S. 425—480). In einem interessanten Aufsatz behandelt E. Krebs die Mystik des Dominikanerinnenklosters in Adelhausen bei Freiburg i. Br., mit dem er einen überaus schätzenswerten Beitrag zur Askese des ausgehenden Mittelalters liefert. C. Schué, H. Pigge und M. Geisberg haben ihre Arbeiten dem Profangebiete entnommen. Pigge macht uns mit der Staatstheorie Friedrichs d. Großen bekannt (S. 403—421). C. Schué legt seinen Angaben über „Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15.

Jahr.“ ein Bürgerbuch dieser Stadt aus dem J. 1427 zu Grunde, wir erfahren, daß bis 1500 durchschnittlich 14 bis 15 Personen in das Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden (S. 483—515), und als letzter in der langen Reihe macht Geisberg uns mit den „Münsterschen Profanbauten“ um 1500 vertraut und kommt zu dem Resultate, daß kaum eine andere deutsche Stadt solch zahlreiche und edele Denkmäler gotischen Profanbaues aufzuweisen hat.

Wie man sieht ist es eine reiche und köstliche Mosaik, welche geboten wird. Schülern und Meister gereicht sie zur Ehre.

Monte Cassino.

Bruno Albers O. S. B.

Kessler, L., Religiöse Wirklichkeit. Von der Gewißheit der Auferstehung und des ewigen Lebens. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (85 S. gr. 8^o). M. 2.

K. führt aus: Wirklichkeitssinn als Sinn für den gesetzmäßigen Naturzusammenhang sei in unsern Tagen durch die erfolgreiche Beschäftigung mit den exakten Wissenschaften stark entwickelt und ein entsprechender Wirklichkeitsbegriff zum Gemeinbesitz geworden. Dieser kausal bestimmte Wirklichkeitsbegriff aber, der sich gegen finale Erklärung ablehnend verhalte und die geschichtliche Wirklichkeit von der natürlichen durchaus abhängig denke, erzeuge auf religiösem Gebiete eine allverbreitete Furcht vor Illusion, indem er das religiöse Bewußtsein irre werden lasse an der Wirklichkeit seiner Vorstellungen. „Nicht nur einzelne biblische Vorstellungen, sondern gerade die grundlegenden christlichen Glaubensaussagen von einem Vatergott und Weltschöpfer, von der Gottheit Christi, der Erlösung von Sünde und Tod durch Christi Tod und Auferstehung, von der Totenauferstehung und einem ewigen himmlischen Leben enthalten Vorstellungen, die, am Maßstabe des obigen Wirklichkeitsbegriffs gemessen, durchaus als unwirklich bezeichnet werden müssen.“ Diese Glaubensaussagen „spotten geradezu aller kausalen Erkenntnis.“ Die Gegenwart habe darum die Aufgabe, die Eigentümlichkeit des religiösen Wirklichkeitsbegriffs gegenüber dem modernen natürlichen zu bestimmen. Eine solche unterscheidende Bestimmung sei auch im Interesse der Abhilfe gegen den „nichtsutzigen Materialismus, an dem wir alle leiden, allein das Sinnliche für das wahrhaft Reale zu halten“ (Haupt).

Der Mangel einer klaren Begriffsbestimmung der religiösen Wirklichkeit komme gleichermaßen dem Unglauben und dem Aberglauben zu gut, die miteinander befreundet seien. Dem vulgären Unglauben biete der Aberglaube die religiösen Vorstellungen. Das Wesen des Aberglaubens aber bestehe eben in einer absurden Verquickung des Religiös-Bildlichen und des Kausalen. Die Analyse der abergläubischen „Wirklichkeit“ könne also dazu dienen, unterschiedlich die echt religiöse zu kennzeichnen. Gelingt es, nicht nur in den naturreligiösen Vorstellungen, mit denen die christlichen etwas gemeinsam haben, eine andere religiöse Wirklichkeit als die ihnen vom Aberglauben beigemessene nachzuweisen, sondern noch weiter auch unterschiedlich ein dem christlichen Wirklichkeitsbewußtsein Eigentümliches aufzuzeigen, um deswillen sich dessen Vorstellungen auch dem kausal bestimmten Denken gegenüber immer noch anders zu behaupten vermögen als die rein naturreligiösen, die ihm

zu bloßen Mythen herabgesunken seien, so sei derjenige religiöse Wirklichkeitsbegriff gefunden, der geeignet sei, den Beirrungen des religiösen Bewußtseins durch den naturalistischen Wirklichkeitsbegriff abzuwehren. Das Ergebnis der Untersuchung muß mithin darauf hinauslaufen, daß sie die Wirklichkeit der religiösen christlichen Wahrheiten als etwas anderes aufweist als die kausale Wirklichkeit, sie aufweist als „etwas, daran man heutzutage nicht zunächst denkt, wenn man von „wirklich“ und „Wirklichkeit“ redet.“ Das eigentliche Prinzip des Aberglaubens wird darin gefunden, daß ein äußerer Vorgang, eine Zeremonie, die irgend eine Analogie zeige mit der von ihr erhofften (religiösen) Wirkung, mit dieser in einen kausalen Zusammenhang gebracht werde.

Von der katholischen Kirche wird gesagt, sie lasse mit ihrer Forderung, die Vernunft dem Dogma zu unterwerfen, ihrem Sakramentsbegriff und ihren veräußerlichen Bräuchen dem Prinzip des Aberglaubens weit mehr Raum als die evangelische Kirche, deren Prinzip vom alleinseligmachenden Glauben mit dem Schriftwort als Norm den Glauben rein vom Aberglauben scheide. Doch drohe auch selbst lebendiger evangelischer Glaubenserkenntnis beständig das Verfallen in äußerliches Wesen und damit in Aberglauben. Ja es scheint sogar, daß auch der orthodox evangelische Standpunkt, solange er an die biblischen Wunder glaubt, in dieser Beziehung nach der Meinung des Verf. unabwendbar dem Aberglauben verfallen ist. Denn die Orthodoxen sehen es zwar wohl für Aberglauben an, wenn einem Dinge, z. B. einem Worte, eine unmittelbare Wirkung zugeschrieben wird, die es seiner Natur nach nicht haben kann. Aber wie sichern sie „vor dem Verdachte des Aberglaubens wohl die biblischen Wunderberichte, so unter anderen die zahlreichen, welche dem Worte eine Wirkung auf die bewußtlose Natur zuschreiben, die es „seinem Wesen nach“ nicht haben kann?“ Vermutlich werden sie antworten, daß ein schöpferisches, ein von der göttlichen Allmacht getragenes Wort, weil es nicht ist wie ein gewöhnliches menschliches Wort, die betreffende Wirkung eben seiner Natur nach haben kann. Dieselbe Allmacht aber und Gottes verbürgter Wille hat auch zur Folge, daß der katholische Glaube an die Wirkung der Gnadenmittel nicht Aberglaube ist, sondern in scharfem Gegensatz steht zum Glauben an magische Kräfte (vgl. F. Walter, Aberglaube und Seelsorge. 1904, z. B. S. 32 f.).

Den biblisch-religiösen Vorstellungen erkennt K. „unvergleichlich größeren Wirklichkeitsgehalt“ zu als den naturreligiösen. Derselbe „beruht aber, genauer erwogen, darauf durchaus nicht, daß sie sich etwa besser in den Kausalzusammenhang einfügen ließen, vielmehr schließen diese Vorstellungen in ihrer sittlichen Erhabenheit jede Abhängigkeit vom sinnlich Wahrnehmbaren aus.“ Der Vorzug besteht in der Geistigkeit der Gotteserkenntnis. Die Überlegenheit der christlich bestimmten religiösen Wirklichkeit vor der alttestamentlichen besteht darin, daß an die Stelle der Personifikation des israelitischen Volkes die geschichtlich bestimmte Einzelpersönlichkeit Jesu Christi tritt. Angesichts Christi des Gekreuzigten wird die Gotteserkenntnis zur unsinnlichen Liebe ohne Vorstellungsinhalt. Damit ist „die letzte Beziehung zum sinnlich Wahrnehmbaren der gemeinen Wirklichkeit, wie sie die alttest. Gottesvorstellung noch aufweist, gelöst, jede diesseitige Vorstellbarkeit unmöglich gemacht, die Gottesvorstellung aufgehoben — um in der Vorstellung der Auferstehung = der Aufhebung des Todes in einer von der Verwesung unangetastet aus dem Grabe hervorgehenden Leiblichkeit sich der gemeinen Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle (1 Kor. 15, 28^b) als der neuen, andern, ewigen Welt wieder zu bemächtigen und zwar in Form (einer) allumfassenden Bildlichkeit.“ Die so gewonnene — übrigens nicht sehr klare — Be-

griffsbestimmung bewähre sich, wie weiter kurz nachzuweisen versucht wird, an dem Schriftwort und an dessen Verkündigung und kultischer Darstellung. Für alle biblischen Glaubensaussagen, so von der Auferstehung („die Auferstehung Christi ist zugleich die Auferstehung der Christgläubigen“), dem Gericht, der Wiederkunft Christi, der Welterneuerung wie auch vom Gottesreich oder Reich Christi sei kennzeichnend das Ineinander von Gegenwärtigem, Zukünftigem und Vergangenen. Was unräumlich, sei auch unzeitlich. Paulus spreche, um seine eschatologische Gewißheit auszudrücken, ebensowohl von seiner Vereinigung mit Christo durch den Tod als von dem Erleben von Christi Wiederkunft. Er wolle keinen Unterschied gemacht wissen zwischen den Toten als den Entschlafenen und den Lebenden in Bezug auf ihr Verhältnis zum Herrn (1 Thess. 5, 10); er fasse 1 Kor. 15, 52—53 das Verwandelt- oder Überkleidetwerden mit dem Auferstehen der Toten in eins zusammen. Wohin die Auffassung führt, zeigt sich noch deutlicher aus folgendem: „In den evangelischen Berichten von den Totenerweckungen des Herrn zeigen die Synoptiker wieder nur das Interesse an der vollen Wirklichkeit. Bloß bei Johannes zeigt sich, daß auch diese synoptische Wirklichkeit nur denkbar ist als Absorption der gemeinen Wirklichkeit durch die religiöse Wenn der Herr dort, nach Marthas Auferstehungsglauben fragend, die Antwort erhält: Ich weiß, daß er auferstehen wird am jüngsten Tage, und dann die gewaltigen Worte spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, so bedeuten diese Worte, daß ihm ihre Erkenntnis nicht genügt, daß ein Unterschied, den sie macht, wenn sie die Auferstehung für ein Mirakel ferner Zeit erklärt, verwerflich ist. Sie soll erkennen, daß ihre Toten durch Jesum und in ihm auferstehen, daß sie sterbend leben, daß sie nimmermehr sterben. So enthalten auch die Predigten über die Wunder der Totenerweckungen gemeinhin die Versicherung, daß diese Wunder als einmaliges Ereignis „uns nicht helfen können“ (auch den Erweckten nicht, die doch wieder sterben mußten), damit haben sie als solches keine Bedeutung für den Glauben, d. i. aber — keine religiöse Wirklichkeit. Und was von diesen, das gilt von allen biblischen Wundern.“

Es ist aber doch eigentlich ein starkes Stück, sich auf Paulus und die Evangelisten zu berufen für die Meinung, daß das Wunder als einmaliges Ereignis, also auch die Auferstehung Christi als geschichtliche Tatsache „keine Bedeutung für den Glauben habe.“ Wie soll so etwas aus den (S. 45) angeführten Stellen des Paulus folgen? Auch aus Johannes kann man es nur durch spiritualisierendes Mißverständnis herauslesen; denn auch er hat unverkennbar „Interesse an der vollen Wirklichkeit“ der Erweckung des Lazarus. Und die Synoptiker, die sich so wenig für K.s Theorie gebrauchen lassen, sind doch auch keine *quantité négligeable*.

K. ist ganz eingenommen von der Voraussetzung, daß der Begriff der Kausalität in Bezug auf religiöse Vorstellungen nur dem Aberglauben zu statten kommt, „während sich bei den Glaubensvorstellungen, in dem Maße als sie sich von aller abergläubischen Beimischung freimachen, auch der Gegensatz zu aller kausalen, auf das Prinzip des zureichenden Grundes zurückführenden Erklärung steigert.“ Und diese Idee hängt zusammen mit seiner andern, daß für die Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur Welt der Kausalbegriff als unzutreffend fernzuhalten sei und daß darum, wie Kant will, alle Gottesbeweise aus dem Prinzip des zureichenden Grundes scheitern müssen. Darum sind ihm auch, wie so vielen andern, die biblischen Wunder, bei welchen man mit der Kausalität der gewöhnlichen, irdischen Wirklichkeit nun einmal nicht ausreicht, ein Hauptanstoß. Für

uns alle aber, für die der allmächtige Schöpfer — Gott volle Wirklichkeit hat, haben K.s Argumente gegen ein mögliches kausales Eingreifen Gottes in die Welt keine Wirklichkeit. Wir müssen darum diese transzendente „religiöse Wirklichkeit“ ablehnen, unter allen Umständen soweit die in dieser Weltzeit zum Vollzug gelangten Heilstatsachen in Betracht kommen. Wir wissen in dieser Beziehung lediglich nichts mit ihr anzufangen, als daß sie uns auf einem neu ersonnenen Umweg sagt, daß die biblischen Wunder eigentlich nicht wirklich sind. Sie steht auch, der Autor mag sagen was er will, in unversöhnlichem Widerspruch mit dem gemeinen Begriff und Sprachgebrauch von „Wirklichkeit“, sobald man Ernst macht mit dem zugestandenem Merkmal: „objektiv erfahrbar gegebener Inhalt im Gegensatz zum leeren Namen und Begriffe.“

In einer Auseinandersetzung mit dem Wirklichkeitsbegriffe der liberalen und orthodoxen Theologie meint K. noch: seine Bestimmung der religiösen Wirklichkeit komme weder mit der einen noch mit der andern Fassung überein, was für sie ein günstiges Vorurteil erwecken möge. Nun, die Orthodoxen merken den Unterschied sicher ohne weiteres. Den Liberalen wird zu bedenken gegeben, daß infolge der rationalistischen Verflüchtigung der religiösen Vorstellungen die Kräftigkeit des religiösen Wirklichkeitsbewußtseins leide; es sei ein Irrtum zu meinen, daß Jesu eschatologische Erwartungen wohl in das frühere naive Weltbild, aber nicht mehr in das kopernikanische passen; Jesus gewinne aus der gemeinen Wirklichkeit auf Grund der alttestamentlichen Gotteserkenntnis ein der kausalen Erkenntnis völlig inkommensurables Weltbild, derart, daß, was für letztere ein im allgemeinen Zusammenhang notwendiges Ereignis sei, von ihm als freie Gottestat angeschaut werde, — und darin habe sich für das religiöse Bewußtsein nichts geändert. — Wir sind damit größtenteils einverstanden, wenn auch aus anderen Gründen. Gottes Vorsehung und Macht über die Natur sind eben wirkliche Faktoren, die heute wie zur Zeit Jesu zu recht bestehen trotz des kausalen Zusammenhangs der Welt Dinge. Das Weltbild Christi und des Christen mag für eine kausale Erkenntnis, die sich auf die *causae secundae* beschränkt, „inkommensurabel“ sein, es ist nichtsdestoweniger allein imstande, den philosophierenden Verstand und sein über die irdischen Kräfte und Ursachen hinausreichendes Kausalitätsbedürfnis zu befriedigen; es ist auch das einzige, das nicht versagt den wunderbaren Tatsachen des Lebens Jesu gegenüber, die als Wirkungen betrachtet genau dieselbe Wirklichkeit besitzen wie das von natürlichen Ursachen Gewirkte und doch nicht aus letzteren abgeleitet werden können.

Was die „liberale Theologie“ betrifft, so könnte sie, wie mir scheint, es wohl riskieren, K.s religiösen Wirklichkeitsbegriff anzunehmen, ohne ihrem Standpunkt viel zu vergeben: es ließe sich auf Grund desselben, noch mehr als viele bisher es schon verstehen, über christliche Dinge in christlich klingenden Ausdrücken reden — nahezu wie der Apostel Paulus selber —, ohne auch nur eine wunderbare Heilstatsache wirklich zuzugeben. Ob sie es aber nicht vorzieht, bei ihrem rationalistischen Nichtwirklichkeitsbewußtsein in Bezug auf alles Wunderbare und Übernatürliche zu verbleiben, welches ihr doch als etwas Solideres und Klareres erscheinen mag?

Bärenweiler (Württemberg).

E. Dentler.

Weiß, Fr. Albert Maria, O. Pr., Apologie des Christentums. Erster Band: **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Vierte Auflage. Fünfter Band: **Die Philosophie der Vollkommenheit.** Vierte Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1905 (XVI, 948; XVI, 988 S. 8°). M. 6,80 u. M. 7.

Wenn die Apologie des bekannten Gelehrten und Ordensmannes bereits zum viertenmal ihren Weg zum Lesepublikum nimmt, so muß das wohl in ihren Vorzügen begründet sein. Und diese hat sie unstreitig. Weiß gehört ohne Zweifel zu den Männern, die auf der hohen Warte stehen und die wissenschaftlichen Bewegungen scharf beobachten, er verfügt über eine ausgedehnte Literaturkenntnis, vor allem der Literatur des Altertums, und über einen immensen Gedankenreichtum, weiß auch seine Gedanken in einer recht gefälligen Form vorzu-

tragen. Zu dem letzteren befähigt ihn namentlich eine überaus fruchtbare Phantasie. Seine Begeisterung für die Kirche und sein sittlicher Ernst berühren ebenso sympathisch. Allein: „*Est modus in rebus.*“ Auch der geneigteste Beurteiler der W'schen Apologie kann nicht verkennen, daß in vielen Punkten durch ein „zu viel“ oder ein „zu wenig“ gefehlt wird. W. schaut weit aus, aber er sieht vieles etwas gar schwarz und gibt es in zu schwarzen Farben wieder. Sein Gedankenreichtum verführt ihn zu einem Zusammentragen vieler nur lose aneinander gereihten Gedanken und zu einer allzu allgemeinen und deswegen einseitigen, vielfach auch nur skizzenhaften Behandlung wichtiger Fragepunkte. Die Art und Weise, seine Überzeugung auszudrücken, ist nicht frei von sarkastischem Spott und sein sittlicher Ernst nicht unberührt von Pessimismus und Bitterkeit. Der Sittenlehrer sollte nicht Sittenprediger und Sittenrichter sein. Die fruchtbare Phantasie aber fördert manche Bilder in Wort und Satz zu Tage, welche die Bezeichnung „geschmackvoll“ nicht mehr in Anspruch nehmen können. Der Untertitel „Handbuch der Ethik“, den Bd. I trägt, ist nicht glücklich gewählt. Den Anforderungen an ein Handbuch der Ethik entspricht das Werk nicht. Trotzdem kann das Buch zur Lektüre bestens empfohlen werden. Es liest sich leicht, ist interessant und bietet viele packende Gedanken.

Von der *mutatis mutandis* „Philosophie der Vollkommenheit“ gilt das nämliche. Zu großer Optimismus und zu großer Pessimismus reichen sich brüderlich die Hand. Einige Versuche zur Selbstverteidigung, gegen Rezensenten bereits erschienener Bände der Apologie, die in Anmerkungen sich finden, sind nicht ganz gelungen. Doch kann man aus diesem wie auch aus dem ersten Bande Begeisterung und viel Belehrung schöpfen.

Mainz.

Ph. Kneib.

Smit, F. A. L., S. J., Gematigd Probabilisme. Antwoord aan den Zeereerwaarden Pater F. Ter Haar C. SS. R. Leiden, G. F. Théonville (84 S. gr. 8°). Fl. 0,50.

Diese kleine Schrift verdankt ihr Entstehen einem ziemlich unerquicklichen Federkriege über eine alte Streitfrage, welcher vor 6 oder 7 Jahren von einigen holländischen Redemptoristen mit großer Lebhaftigkeit erneuert ward.

Als eine Streitschrift könnte das Werkchen ein allgemeineres Interesse wohl kaum beanspruchen, wenn der Verf. es nicht verstanden hätte, mit der Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe die Beleuchtung einiger hochwichtiger theologischer Fragen zu verbinden, womit er allen Moralisten einen großen Dienst erwiesen hat. Ganz unwiderleglich wird z. B. festgestellt, daß der gemäßigte Probabilismus sich in Strenge von dem gemäßigten Äquiprobabilismus nicht unterscheidet und sich mit vollem Recht auf die Autorität des h. Alfons berufen kann. Wenn in den letzten Jahren einige Theologen in den Werken dieses Kirchenlehrers ein strengeres System zu entdecken glaubten, so konnten sie für ihre Meinung kein klares Zeugnis anführen, welches in die Zeit vor 1772 zurückreicht. Sie müssen also folgerichtig annehmen, daß der Heilige bis zu seinem 76. Jahre sein früheres — irriges — Moralsystem beibehalten habe. Zugleich entfernten sie sich damit von der traditionellen

Auffassung der Alfonsinischen Lehre, wie dieselbe bis jetzt von dessen bedeutendsten Schülern — Heilig, Harringer, Konings, Aertnys — ja von der ganzen Kirche verstanden wird.

Seinen eigenen Standpunkt zeichnet der Verf. gleich zu Anfang seiner Schrift: Die äquiprobabilistische Formel: „*Sequenda est tutior si ea est certo et notabiliter probabilior*“, kann als vollkommen richtig gelten, wenn man mit den älteren Äquiprobabilisten die beiden Wörter *certo* und *notabiliter* in ihrer vollen Bedeutung versteht. Schwächt man dagegen mit manchen „Neo-Äquiprobabilisten“ die Bedeutung dieser Wörter ab, so verläßt man die richtige Mitte. Deshalb, meint P. Smit, würde es sich empfehlen, zu der an sich richtigen Formel einen kleinen erklärenden Zusatz zu machen und zu schreiben: „*Sequenda est tutior si ea est tam certo et tam notabiliter probabilior, ut benignioris solida probabilitas dubia fiat.*“

Die ruhig und rein sachlich gehaltene Schrift liest sich leicht und angenehm, ja es gewährt einen nicht geringen Genuß, an der Hand eines so erfahrenen und scharfsinnigen Führers den Prinzipien der katholischen Sittenlehre nachzugehen.

Mariendaal b. Grave, Holland.

C. Wilde.

Giobbio, Mgr. Adolfo, Prelato domestico di S. S., dottore in filosofia, s. teologia ed ambo le leggi e professore di diritto pubblico ecclesiastico nel Pontificio Seminario Romano, Lezioni di Diplomazia ecclesiastica dettate nella Pontificia Accademia dei Nobili Ecclesiastici. Vol. III. Roma, tipografia Vaticana, 1904 (646 S. gr. 8°). M. 8.

Im vorliegenden Bande des Giobbioschen Werkes sollen „die Beziehungen zwischen Kirche und Staat rücksichtlich der Spendung der Sakramente“ erörtert werden. 95 v. H. des Textes beschäftigt sich mit dem Eherecht. Es wird gehandelt über Ursprung und Entwicklung der Zivilehe in den einzelnen Staaten, das staatliche Recht auf Jurisdiktion über die Ehe, die kanonischen Ehehindernisse im Vergleiche mit den zivilrechtlichen, kirchliche und bürgerliche Eheschließung und Ehescheidung, berühmte Eheprozesse fürstlicher Personen. Ein Anhang von Dokumenten beschließt das Buch.

Ob es ratsam ist, in einem solchen allgemeiner Orientierung dienenden Werke neben der Zivilgesetzgebung der größeren Staaten auch z. B. das eherechtliche Detail der einzelnen südamerikanischen Republiken zu berücksichtigen? Sicher hat das eine wie das andere nur Wert, wenn die gedrängten Angaben korrekte und zuverlässige sind. Das ganz zu erreichen, konnte dem Verf. nicht leicht sein, da schon die sprachlichen Schwierigkeiten einem Eindringen in die Einzelheiten so vieler Gesetzbücher im Wege standen.

Daß in Preußen Kinder christlicher Eltern innerhalb 6 Wochen nach der Geburt zur Taufe gebracht werden müssen, ist eine Bestimmung des A. L. R., die wenn nicht durch die Verfassungsurkunde, so doch sicher durch § 56 des Gesetzes v. 1874 betr. die Beurkundung des Personenstandes außer Kraft gesetzt ist. Ähnliches gilt von den betr. Verordnungen in Sachsen, Lübeck (S. 9¹). Subjektiv ist der Verf. hier allerdings entschuldbar, da er mit Grund annehmen durfte, an der 3. Aufl. des Veringschen Lehrbuches einen zuverlässigen Berater zu haben, was trotzdem nicht der Fall war. — S. 14 hätte RStGB § 139 berücksichtigt werden müssen. — Die Darstellung des früheren Rechtes *nelle provincie (!) tedesche come nel Baden etc.* (S. 126) ist überflüssig und beeinträchtigt die Übersichtlichkeit. — Täuschung (BGB. 1334) soll nach G. nur ein Ehehindernis sein, wenn sie

ausgeht von einem Dritten (S. 133). — BGB 1308 gibt nur dem volljährigen (volljährig erklärten) Kinde ein Mittel, Ersatz für die mangelnde elterliche Einwilligung zu erlangen (vgl. S. 194). — S. 221 hätte EG § 134 herangezogen werden müssen usw.

In seinen doktrinen Ausführungen hat Verf. vom Zitate in einer weit mehr als zulässigen Weise Gebrauch gemacht. Wenn man die Angaben über Eheprozesse fürstlicher Personen (S. 521—553) die, wie uns mitgeteilt wird (S. 521¹), der Arbeit eines Mgr. Sala, verfaßt gelegentlich der Heirat Napoleons mit Maria Luise, entnommen sind (und daher im wesentlichen auf Natalis und Raynald beruhen!), miteinrechnet, so besteht nach ziemlich genauer Schätzung ein Drittel des Werkes aus Zitaten. Wo wir aber einmal den Verf. selbst statt des „chmo“ Perrone, Wernz, Aichner, Gasparri o. a. reden hören, fordert er nicht selten unsern Widerspruch heraus.

Wer nur ein wenig in der ältesten Geschichte des kirchlichen Ehrechtes bewandert ist, wird die Behauptung nicht unbeanstandet lassen, daß dasselbe *non ebbe veruna influenza sulla civile legislazione, neppure quando gli Imperatori divennero cristiani; quella proseguì nella sua pagana tendenza*. Haben doch die christlichen Kaiser, vom ersten angefangen, manches getan, um die aus der heidnischen Zeit stammenden Ehegesetze allmählich nach den christlichen Grundsätzen umzuformen (Scheidungsweisen), und sind in vieler Beziehung der kirchlichen Rechtsentwicklung gar vorangeeilt, z. B. betr. des Weibehindernisses. — Die (dem Ambrosiaster angehörige) Stelle c. 17, C. 32, qu. 7, in der es mit Bezug auf I Kor. 7, 10 f. heißt: „*Ideo non subdit de viro, quod de uxore praemisit: quia viro licet ducere aliam*“, darf man nicht damit abtun wollen, daß man sagt: *Osserva opportunamente (!) il Berardi, che tal canone (attribuito a S. Ambrogio) è apocrifo. Imperocchè S. Ambrogio non poteva certamente ignorare la disciplina della Chiesa Latina etc.* Was die letzten Worte betrifft, so ist es unlogisch, dort wo man aus den Vätern den Beweis führt, daß die Praxis der lateinischen Kirche an der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten habe, aus der Praxis der lateinischen Kirche dartun zu wollen, daß ein Kirchenvater nicht anders als im Sinne der Unauflöslichkeit sich geäußert haben kann. — Ungenau ist, daß die Sakramentalität der christlichen Ehe *l' unica ed esclusiva ragione* sei für die ausschließliche Zuständigkeit der kirchlichen Jurisdiktion (S. 99), geradezu unrichtig die unmittelbar folgende Behauptung, daß *i matrimoni degli infedeli sono soggetti al rispettivo potere civile, precisamente perchè non sono sacramenti*; nicht die mangelnde Sakramentalität entzieht die Ehen der Ungetauften der kirchlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern der Umstand, daß die Ungetauften selbst so in wie vor und nach ihrer Eheschließung außerhalb des kirchlichen Machtbereiches stehen. Aus der Aufstellung des Verf. würde sich als Folgerung die absolute Unzulässigkeit jener Ansicht ergeben, welche in den Ehen zwischen Getauften und Ungetauften kein Sakrament sieht, — da ja die Kirche solche Bündnisse als durchaus ihrer Jurisdiktion unterworfen behandelt; und doch wird diese Ansicht heute vielleicht von der Mehrheit der Kanonisten bevorzugt. — Mehr als mißverständlich ist auch der Satz: *il matrimonio è nullo ob vim et metum atque raptum; quest' ultimo però ex praesumptione tantum*. Daraus muß jeder entnehmen, daß das Hindernis der Entführung nicht vorhanden sei, wo die Präsumtion eines unfreien Konsenses der Entführten nicht zutrifft. Aber auch die Anschauung, als ob diese Präsumtion das einzige Motiv für die Aufstellung des Hindernisses gewesen sei, ist unhaltbar; nach der Instruktion des h. Offiziums an die albanesischen Bischöfe vom 15. Februar 1901 hat das Konzil von Trient *tum ex praesumptione non consensus cum in odium tanti facinoris* die Entführung zum Ehehindernis gemacht.

Immerhin verdient das Buch als Versuch eines italienischen Kanonisten mit Benutzung auch ausländischer Literatur und Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung Zuhörer und Leser über die Lage des kirchlichen Ehrechtes gegenüber der Zivilgesetzgebung in den modernen Staaten zu orientieren, viele Anerkennung.

Straßburg.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem wegen seiner vollständigen und objektiven Darstellung rühmlichst bekannten »**Theologischen Jahresbericht**« (für das Jahr 1904)« liegen die beiden ersten Abteilungen vor. (Berlin, Schwetschke, 1905; 101 u. 107 S. gr. 8°. M. 4,50 u. 4,55). Die erste, die vorderasiatische Literatur und die außerbiblische Religionsgeschichte behandelnde Abteilung ist von Beer u. Lehmann bearbeitet, die zweite Abteilung (welche ausnahmsweise als dritte erscheint) von Volz. W. F.

»**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie.**« Fasc. VII: Amulettes-Anges. Paris, Letouzey et Ané, 1905 (col. 1825—2144. Fr. 5). Dom H. Leclercq führt zunächst den Art. *Amulettes* zu Ende, von dessen außerordentlich interessantem Inhalte die Aufschriften der einzelnen Abschnitte schon eine Vorstellung geben können: *Médailles de dévotion, Amulette hypsistarienne, Amulettes gnostiques, Le mauvais oeil, Amulette contre le saignement de nez, Amulettes contre la bile, la goutte, la colique etc., Formules prophylactiques*. Viel Interessantes bieten auch die übrigen Artt. Leclercq, aus denen ich nur wenige hervorhebe: *Anatomie, Ancilla Dei, Ane (La calomnie de l'onolatrie, L'âne de la nativité de Jésus-Christ, L'âne de la fuite en Egypte, L'ânesse de l'entrée de Jésus à Jérusalem, Numismatique, Bibliographie)*. Der Herausgeber des Lexikons Dom F. Cabrol hat zwei wichtige liturgische Artikel geliefert: *Anamnèse* und *Anaphore*, die ebenso wie die Arbeiten Leclercq von vorzüglicher Kenntnis des Gegenstandes Zeugnis geben. Einige speziell der griechischen Liturgik gewidmete Artikel stammen von den auf diesem Gebiete bestens bewanderten Assumptionisten L. Petit (*Anabathmoi, Anaeréontiques, Anastasimatarion, André de Crète*), J. Pargoire (*Anadoque*) und S. Pétrides (*Anapausmos, Anastasimos, Anatolika*). Besondere Beachtung verdienen auch die ausführlichen und wie es scheint erschöpfenden Artt. *Anathème* von C. Michel und *Ancre* von J.-P. Kirsch. Überaus reichhaltig ist endlich der Art. *Anges*, dessen Verfasser aber, da der Schluß des Art. noch fehlt, noch nicht genannt wird.

P. A. Manser O. S. B. in Beuron veröffentlicht in der *Revue Bénédictine* 1905, 4, p. 496 sqq. eine *Note sur un sermon de S. Césaire* dans la *Concordia Regularum* [des h. Benedikt v. Aniane]. Es handelt sich um den *Tractatus b. Augustini de eo quod scriptum est in evangelio: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo*. Durch eine sorgsame Vergleichung dieser Predigt mit den Schriften des h. Cäsarius v. Arles stellte M. eine so weitgehende Übereinstimmung des Wortschatzes, der Redewendungen, Gedanken, Bibelzitate usw. fest, daß die Abfassung des Tractatus durch Cäsarius für ihn außer Zweifel steht. Man wird diesem Urteile nur beipflichten können.

Ῥάλλης, Κωνσταντῖνος Μ. ὁφηγητὴς ἐν τῷ Ἑθνικῷ Πανεπιστημίῳ κτλ. Περί τῶν μυστηρίων τῆς μετανοίας καὶ τοῦ εὐχέλαιον κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ὁδοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας. Ἐν Ἀθήναις, „Ἑστία“, 1905 (η', 125 σ. μέγ. 8°). Δραχ. 5. — Schon wieder hat der athenische Gelehrte, in dessen Werkstatt und Werken die Kanonisten des Morgen- und des Abendlandes, in früheren Zeiten oft so erbitterte und kleinliche Gegner, friedliche Zusammenkunft halten zu freier, wohlwollend gewürdigter Aussprache, uns eine Monographie geschenkt und sie dem hochverdienten Nestor unter den deutschen Kirchenrechtslehrern, Hugo Lämmer, gewidmet. Wenn der Titel des Werkes, wie es auch bei den vergangenen der Fall war, nur die Behandlung der orthodoxen griechischen Lehre in Aussicht stellt, so läßt sich das insoweit rechtfertigen, als die vergleichende Heranziehung der römisch-katholischen in den Apparat verwiesen wird. Im übrigen ist diese mindestens so ausführlich berücksichtigt, als die griechische. Wenn der Verf. im Vorwort sagt: *ἐπ' ὧν εἶχον . . . τὰ γραφέντα μέχρι τῆς ἡμέρας, καθ' ἣν παρέδωκα τῷ τύπῳ τὰ χειρόγραφα*, so hatte er ein Recht dazu besonders, was die deutsche Literatur betrifft; man wird auch an Dissertationen und Zeitschriftenartikeln kaum etwas finden, was ihm entgangen ist. An nicht wenigen Stellen stützt sich auch seine Doktrin ausschließlich auf römisch-katholische Gewährsmänner. Warum er in einigen Punkten, wo er durch die Lehrüberlieferung weder seiner Kirche noch seiner heimischen Wissenschaft gehalten war, wie es scheint, Hinschius zuliebe, von der vollkommen begründeten Ansicht der katholischen Theologen und Kanonisten abgewichen, ist uns nicht recht klar geworden. Verf. vertritt nämlich die Einschränkung der Sigillverpflichtung auf die Person des Beichtvaters: der bei einer Beichte behilflich ge-

wesene Dolmetsch, wer etwa in der Nähe des Beichtstuhls befindlich Teile des Bekenntnisses vernommen, oder vom Beichtvater über schwierige Fälle um Rat gefragt, irgend welche Kenntnisse von der Beichte eines dritten erlangt hat, sie alle u. a. sollen (S. 94—96) nicht der Verpflichtung des Beichtsigels unterliegen. Was Hinschius zur Begründung dieser singulären Meinung angeführt hat, ist nicht beweisend. K. Böckenhoff.

Über die Arbeiterinnenfrage orientieren in knapper und trefflicher Weise zwei im Verlage der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland erschienene Schriften: **Elis. Gnauck-Kühne, Einführung in die Arbeiterinnenfrage.** M.-Gladbach 1905 (96 S. 8°. M. 1) und **Dr. Otto Müller, Katholische Arbeiterinnen-Vereine.** M.-Gladbach 1905 (92 S. 8°. M. 0,50). — Frau Gnauck-Kühne gibt ein anschauliches und fesselndes Bild der Entwicklung der Frauenarbeit und ihres heutigen Standes, schildert das äußere und seelische Leben der Arbeiterin, die sozialen Bemühungen der Gesetzgebung und der bestehenden Arbeiterinnen-Organisationen; sie gibt vor allem den gebildeten Frauen, Lehrerinnen usw. beachtenswerte Winke, wie sie an der Lösung der brennenden Frage, an der Bildungs- und Standeshebung der Arbeiterinnen mitwirken können. Die soziologische Schulung, die schriftstellerische Begabung und die Gemeinschaft des weiblichen Denkens und Fühlens befähigen die Verf., das Los der Arbeiterinnen mit einer Lebendigkeit dem Gemüte und Gewissen des Lesers nahezubringen, wie es kaum einer anderen Feder möglich wäre, so daß die Lektüre allen Geistlichen, auch solchen, die nicht Neulinge in der Arbeiterseelsorge sind, dringend zu empfehlen ist. — Ein engeres Gebiet hat sich der Generalsekretär der Arbeitervereine der Erzdiözese Köln gewählt in den katholischen Arbeiterinnen-Vereinen; er bietet aber dafür auch auf kleinem Raum eine erschöpfende Darstellung. Der erste Teil zeigt die Notwendigkeit und die Aufgaben der Vereine, der zweite, größere beschreibt die Organisation und das Leben der Vereine, sowie die mannigfachen Einrichtungen, die ihre geistige und soziale Wirksamkeit unterstützen. Wenn die grundsätzlichen Belehrungen in gedrängter Form die gesunde Sozialpolitik des Zentrums und des Volksvereins wiedergeben, so schöpfen die praktischen Anweisungen aus den reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterinnenfürsorge, deren Heimat M.-Gladbach gewesen ist; sie gehen aber weiter, als die bisherigen Anleitungen, indem sie sorgfältig ausgeführte Vorschläge, Statutenentwürfe, Lehrpläne für Haushaltungsschulen usw. bieten, die für die Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen eine ungemein wertvolle Erleichterung bieten. J. Mausbach.

Soeben erscheint noch ein Vortrag von **E. Gnauck-Kühne: Warum organisieren wir die Arbeiterinnen?** (Frankf. Zeitgem. Broschüren XXV, 2.) Hamm, Breer & Thiemann, 1905 (20 S. 8°. M. 0,50). — Die Vorzüge der oben besprochenen Schrift sind hier auf engem Raum konzentriert und gesteigert; Geschichte und Poesie treten in den Dienst ernster und aktueller sozialer Aufgaben, Einsicht und Herz, Logik und Pflichtgefühl werden aufgerufen, sich der in der Sklaverei der Maschine verelendenden Arbeiterinnen anzunehmen, sie, solange es noch Zeit ist, durch katholische Vereine und christliche Gewerkschaften wieder in lebendige Fühlung mit dem kirchlichen und staatlichen Gemeinleben zu bringen. Die Verf. nennt es „wahrlich bedauerlich, daß die katholischen Männer in diesem Punkte — der Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation — nachhinken, statt die Führung genommen zu haben“ (S. 53). Auf sozialem Gebiete sei es der einzige Punkt, in dem die Katholiken zurückblieben. J. M.

»**Pichler, P. Alois C. Ss. R., Gottesminne, dem hl. Alphonsus nachgedichtet.** 3., verb. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (119 S. 8°).« — Die im Vorwort ausgesprochene Befürchtung über die Aufnahme dieser Gedichte ist durch das Erscheinen einer 3. Aufl. schon gründlich widerlegt. Und da wir es hier nicht mit Dichtungen zu tun haben, die auf die Sinnlichkeit spekulieren, so liegt darin gewiß auch schon ein Urteil über ihren Wert. Es stürmt und tost hier nicht, wie in einer leidenschaftlichen Seele, die Gott erst erringen muß oder in der Gefahr ist, ihn wieder zu verlieren — ein Charakteristikum so vieler religiöser Dichtungen von heute — nein diese Seele ist in ruhig-seligem Besitz der Gottesminne und will nur diese beglückenden Gefühle im Liede entströmen lassen. Mögen diese Gedichte, die in edler, schlichter Sprache dahinfließen, viele Freunde erwerben, die auf Augenblicke durch liebende Versenkung in die Gottheit diese zwiespältige Erde vergessen wollen. P. J. S.

»**Ritus consecrationis altaris** nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus.« Regensburg, Pustet, 1905 (48 S. 12°). M. 0,20; geb. M. 0,40. — »**Ritus consecrationis ecclesiae** nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus.« Ebd. 1905 (72 S. 12°). M. 0,30; geb. M. 0,50. — Zwei sehr handliche, preiswerte Büchlein, die dem assistierenden Klerus bei der Altar- bzw. Kirchweihe treffliche Dienste leisten. In einem einleitenden Kapitel ist in erschöpfender Weise alles genannt, was an Vorbereitungen für die Altar- resp. Kirchweihe getroffen werden muß.

»**Diarium Missarum** tam acceptarum quam persolutarum ad usum Sacerdotis.« Regensburg, Pustet, 1905 (132 S. 8°). geb. M. 1,20. — Ein praktisches Stipendienbuch, in dem 7 verschiedene Rubriken in Bezug auf die Manualstipendien vorgesehen sind. Beachtenswert sind 2 *Notae* auf der ersten Seite, die bei gewissenhafter Eintragung der empfangenen und pünktlicher Löschung der applizierten Stipendien nach dem Tode des Priesters manche Zweifel und Ungelegenheiten verhüten.

»**Der Dienst des Mesners.** Von **Christian Kunz**, Präfekt am bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. Regensburg, Pustet, 1904 (144 S. 8°). M. 1; geb. M. 1,50. — Vorliegendes Buch ist dem Erscheinen nach zwar der vierte und letzte, der Ordnung nach aber der erste Band des von Kunz verfaßten »Handbuches der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus«. Nach einer allgemeinen Instruktion für den Mesner folgt die spezielle über das h. Meßopfer (I. Teil), über den liturgischen Gottesdienst (II. Teil), über die Sakramente und Sakramentalien (III. Teil) und über die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres (IV. Teil). Der Mesner erhält hier einen klaren und erschöpfenden Unterricht über seine Obliegenheiten bei den verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen. Manche Textillustrationen erleichtern das Verständnis. Besondere Anerkennung verdient das Streben des Verf., dem Küster auch eine ideale, dem Geiste der Kirche entsprechende Auffassung seines Berufes zu vermitteln und ihn so zu befähigen, nicht handwerksmäßig sondern verständnisvoll und erbaulich seines Amtes zu walten. Das Buch enthält auch eine Reihe dankenswerter, praktischer Winke über die Einrichtung der Sakristei sowie über die Aufbewahrung und Behandlung der Paramente und kirchlichen Gefäße. Im Interesse einer würdigen Feier des Gottesdienstes ist auch diesem Bändchen die weiteste Verbreitung zu wünschen. R.

Der Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn legt zwei Schriften juristischen Inhalts vor, die in geistlichen Kreisen aufmerksame Beachtung verdienen. Die eine ist ein »**Kommentar zu dem Gesetze betreffend die Erhebung von Kirchensteuern** in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden« (1905, 99 S. 8°; geb. M. 1,80). Die Herausgeber **Schmedding** und **Tourneau**, die infolge ihrer hervorragenden Beteiligung an dem Zustandekommen des Gesetzes zu der Kommentierung besonders befähigt waren, haben durch ihre klaren und leicht verständlichen Erläuterungen allen denen, die das Gesetz handhaben müssen, einen wesentlichen Dienst erwiesen. — Das andere Buch ist der »**Ratgeber bei Verfügungen von Todes wegen, Schenkungen und Stiftungen.** Von Dr. iur. utr. **Joseph Dochnahl**« (1905, XVI, 404 S. 12°; geb. M. 2,20). Das Buch bildet den XV. Band der »Seelsorger-Praxis« und gibt schon dadurch zu erkennen, daß es hauptsächlich dem Seelsorgerklerus dienlich sein will. Durch das neue Bürgerl. Gesetzbuch sind namentlich hinsichtlich der letztwilligen Verfügungen so einschneidende Änderungen vorgenommen worden, daß der Geistliche zur Selbstbelehrung und zur Beratung anderer sich notwendig darüber unterrichten muß. Der Verf. bietet eine ebenso zuverlässige wie übersichtliche Zusammenstellung des jetzt geltenden Rechts nebst Erläuterungen über Testamente, Schenkungen und Stiftungen, so daß jeder sich leicht hiernach orientieren kann. Zahlreiche Beispiele und Muster sowie ein Anhang über Steuern, Kosten und Gebühren vermehren die Brauchbarkeit des Buches.

Die 1903 zum ersten Male erschienenen »Plaudereien« von **P. Sebastian von Oer O. S. B.:** »**Unsere Schwächen**« liegen bereits in 5., um vier Kapitel vermehrter Auflage vor (Freiburg, Herder, 294 S. 12°; geb. M. 2,20). Dieser Erfolg ist wohlverdient. Das Schriftchen zeugt von einer ungemein feinen Beobachtungsgabe und von reicher Erfahrung des Autors. In anziehendem Plauderton führt es uns unsere kleinen Schwächen vor und lehrt uns, sie von der Höhe christlich-sittlicher Auffassung zu betrachten. Es weckt den Wunsch und Vorsatz besser zu werden und mahnt die Schwächen des Nächsten milder zu beurteilen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Winckler, H., Altorientalische Forschungen. 3. Reihe. II. Bd. 3. Heft. Leipzig, Pfeiffer, 1905 (III, 64 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Baudissin, Graf W. W., Der phönizische Gott Esmun (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 459—522).
- Oppel, K., Das alte Wunderland der Pyramiden. Geographische, polit. u. kulturgeschichtl. Bilder. 5. umgearb. Aufl. Mit 250 Abbild., Karten u. Taf. Leipzig, Spamer, 1906 (VIII, 497 S. gr. 8°). M. 7.
- Miketta, K., Das Sothisdatum des zweiten Papyrusfundes von Kahun u. die biblisch-ägypt. Synchronismen I (Bibl. Z. 1905, 4, S. 337—354).
- Deissmann, A., Verkannte Bibelzitate in syrischen u. mesopotamischen Inschriften (Philologus 1905, 3, S. 475—478).
- McFadyen, J. E., Introduction to the Old Testament. London, Hodder, 1905 (368 p. 8°). 6 s.
- Döllner, J., Die Bedeutung des ältesten Bibelstudiums u. seine Pflege an der theol. Fakultät der Universität Wien. Antrittsvorlesg. Wien, Mayer, 1905 (21 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Strack, H. L., Die Genesis, übers. u. ausgelegt. 2., neubearb. Aufl. München, Beck, 1905 (XII, 180 S. Lex. 8°). M. 3,50.
- Schlögl, N., Studien zu Dt. 4, 19 (Bibl. Z. 1905, 4, S. 368—370).
- Matthes, J. C., Israelitische Geschichten (Theol. Tijdschrift 1905, 4, p. 482—513).
- Nagl, E., Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. Ethnographisch u. geographisch beleuchtet. Wien, Fromme, 1905 (XVI, 356 S. Lex. 8°). M. 8,50.
- Schlatter, A., Geschichte Israels von Alexander d. Gr. bis Hadrian. 2., erweit. Aufl. Calw, Vereinsbuchh., 1906 (358 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Grimme, H., Babel u. Koheleth-Joachim (Orient. Litztg. 1905, 10, Sp. 432—438).
- Wolter, M., Psalme sapienter. 3. Aufl. 2. Bd. Psalm 1—36. Freiburg, Herder, 1905 (V, 710 S. gr. 8°). M. 8.
- Orelli, C. v., Der Prophet Jeremia, übers. u. ausgelegt. 3., neu durchgearb. Aufl. München, Beck, 1905 (VIII, 215 S. Lex. 8°). M. 3,50.
- Ramsay, A., Studies in Jeremiah. London, Bagster, 1905 (304 p. 8°). 5 s.
- Happel, O., Am. 2, 6—16 in der Urgestalt (Bibl. Z. 1905, 4, S. 355—367).
- Schaefer, A., Die gegenwärtige Aufgabe der „Einleitung“ in das N. Test. und die Wege zu ihrer Lösung (Straßb. Diözesanbl. 1905, 10, S. 435—444).
- Chapman, J., The Order of the Gospels in the Parent of Cod. Bezae (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 339—346).
- Fiebig, P., Babel u. das N. T. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 42]. Tübingen, Mohr, 1905 (IV, 23 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Fritzsche, V., Das Berufsbewußtsein Jesu m. Berücksicht. geschichtlicher Analogien untersucht. Leipzig, Dürr, 1905 (57 S. 8°). M. 1,20.
- Loosten, de, Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters. Bamberg, Handels-Druckerei, 1905 (104 S. gr. 8°). M. 2.
- Friedländer, M., Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. Berlin, G. Reimer, 1905 (XXX, 380 S. gr. 8°). M. 7.
- Herklotz, Fr., Weiteres zu Mk. 1, 1 (Bibl. Z. 1905, 4, S. 408).
- Oldenberg, H., Altindisches u. Christliches [zu Luk. 2, 27] (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 625—628).
- Lisco, H., Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien. Halle, Heller, 1905 (VII, 311 S. gr. 8°). M. 6,50.
- Merkel, J., Die Begnadigung am Passahfeste (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 293—316).
- Aberle, J., Chronologie des Ap. Paulus vom Apostelkonzile bis z. Märtyrertode des Ap. in Rom (51—67) (Bibl. Z. 1905, 4, S. 371—400).
- Völter, D., Paulus u. seine Briefe. Kritische Untersuchg. zu e. neuen Grundlegung der Paulin. Briefliteratur u. ihrer Theologie. Straßburg, Heitz, 1905 (VII, 331 S. gr. 8°). M. 7.
- Koch, H., Vater u. Tochter im 1. Korintherbriefe (Bibl. Z. 1905, 4, S. 401—407).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Knowling, R. J., Testimony of St. Paul to Christ Viewed in Some of its Aspects. London, Hodder & S., 1905 (542 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Weber, E., Die Beziehungen v. Röm. 1—3 zur Missionspraxis des Paulus. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. IX, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (152 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Langheinrich, F., Der 2. Brief Sankt Pauli an die Korinther. Ein Beitrag zu e. bibl. Pastoraltheologie. 2. Aufl. Leipzig, Jansa, 1905 (IV, 223 S. gr. 8°). M. 3,60.

Historische Theologie.

- Nestle, W., Heraklit u. die Orphiker (Philologus 1905, 3, S. 367—384).
- Zucker, Fr., Euhemerus u. seine *Ἱερά ἀναρχαή* bei den christl. Schriftstellern (Ebd. S. 465—472).
- Blötzer, J., Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft (St. a. M.-Laach 1905, 9, S. 353—374).
- Réville, J., Le progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIX^e siècle et son état actuel (Rev. de l'hist. des Relig. 1905 nov.-déc., p. 360—379).
- Weingartens, Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte. 6. Aufl. Vollständig umgearb. u. bis auf die Gegenwart fortgeführt v. C. F. Arnold. Leipzig, Hinrichs, 1905 (IV, 264 S. Lex. 8°). M. 4,80.
- Harnack, A., Reden u. Aufsätze. 2 Bde. 2. Aufl. Gießen, Töpelmann, 1906 (IX, 349; VII, 379 S. gr. 8°). M. 10.
- Völter, D., Petrus-evangelium od. Ägypterevangelium (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 368—372).
- Corssen, P., Der Schluß der Paulusakten (Ebd. S. 317—338).
- Revillout, E., Un nouvel apocryphe copte. Le Livre de Jacques (Journ. asiat. 1905 juill.-août, p. 113—120).
- Medlycott, A. E., India and the Apostle Thomas. An Inquiry with an Critical Analysis of the *Acta Thomae*. London, Nutt, 1905 (XVIII, 304 p. 8°).
- Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum etc. rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Ed. V minor. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VII, 232 S. 8°). M. 1,60.
- Montagne, R., La doctrine de S. Clément de Rome sur la personne et l'oeuvre du Christ (Rev. Thomiste 1905 juill.-août, p. 296—312).
- Alès, A. d., Un fragment pseudo-clémentin (Rev. des étud. grecq. 1905, 2, p. 211—223).
- Laguier, L., La Méthode apologetique des Pères dans les trois premiers siècles. [Science et Religion 373]. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 8°).
- Cramer, J. A., Die erste Apologie Justins III (Z. f. d. neutest. Wiss. 1905, 4, S. 347—368).
- Turmel, J., Histoire de la papauté de Victor à S. Cyprien (Rev. cath. des Eglises 1905 juin, p. 321—333).
- , S. Cyprien et la papauté avant la controverse baptismale (Ebd. oct., p. 454—472).
- Alessio, F., I primordi del cristianesimo in Piemonte ed in particolare a Tortona. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1905 (154 p. 8°).
- Amaducci, P., Origini e progressi dell' episcopato di Bertinoro in Romagna, con appendice di documenti. Ravenna, tip. lit. Ravegnana, 1905 (222 p. 8° fig.). L. 5.
- Leclercq, H., L'Espagne chrétienne. Paris, Lecoffre, 1906 (XXXV, 397 p. 18°).
- Burckhardt, F., Norddeutschland unter dem Einfluß römischer u. frühchristlicher Kultur. II. Das Christentum (Arch. f. Kulturgesch. 1905, 4, S. 385—439).
- Maugenre, L. M. A., Sainte Ursule et ses légions. Lille, Desclée (VIII, 396 p. 4° grav.).
- Schmid, J., Die Osterfestfrage auf dem 1. allg. Konzil v. Nicäa. [Theol. Stud. 13]. Wien, Mayer, 1905 (XV, 151 S. gr. 8°). M. 4.
- Mingana, A., Narsai doctoris syri Homiliae et Carmina, primo edita. 2 vol. Mausilii, typ. Fratrum Praed., 1905 (LX, 370; 414 p.).
- Chabot, J. B., Narsai le docteur et les origines de l'école de Nisibe d'après la chronique de Barhadbesabba (Journ. asiat. 1905 juill.-août, p. 157—177).
- Schmidt, B., Die Bildersprache in den Gedichten des Syrsers Ephräm. I. Teil. Bilder aus dem Bereiche der Natur. Breslauer Diss. 1905 (52 S. 8°).
- Vacandard, E., Les moines confesseurs en Orient du IV^e au XIII^e s. (Rev. du clergé franç. 1905 oct. 1, p. 235—261).
- , La confession dans l'Eglise latine du V^e au XIII^e s. (Ebd. oct. 16, p. 339—373).

- Daux, C., Chant abécédaire de saint Augustin contre les doctes. Arras, Sœur-Charruey, 1905 (42 p. 8°).
- Macaire, Patriarche d'Antioche, Histoire de la conversion des Géorgiens au christianisme (cod. 689 du Vatican). Trad. de l'arabe par Olga De Lébédew. Roma, tip. casa edit. Italiana, 1905 (56, 53 p. 8°).
- Kurth, G., Qu'est-ce que le moyen âge? [Science et Religion]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- Schröer, A., Über den Hymnus Caedmons (Arch. f. d. Stud. der neueren Sprachen XV, 1/2, 1905, S. 67—69).
- Hellmann, S., Sedulius Scottus. I. Sedulius Scottus, Liber de rectoribus Christianis. II. Das Collectaneum des Sedulius Scottus in dem Cod. Cusanus C 14 nunc 37. III. Sedulius u. Pelagius. [Quellen u. Unters. z. lat. Philol. d. MA. I, 1]. München, Beck, 1906 (XV, 203 S. Lex. 8°). M. 8,50.
- Schirmer, Cyrillo-Methodische Denkmäler in Böhmen (Rev. intern. de théol. 1905 oct.-déc., p. 718—724).
- Schmidt, L., Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar v. Merseburg, in Fksm. hrsg. Dresden, Brockmann, 1905 (385 Taf. m. IV S. Text Lex. 8°). M. 300.
- Monum. Germ. hist. (Neue Quart.-Ausg.). Necrologia Germaniae. T. III. Dioceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis ed. F. L. Baumann. Berlin, Weidmann, 1905 (X, 534 S. m. 2 Taf. 4°). M. 18.
- Hampe, K., Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der röm. Kurie unter Innocenz III in Subiaco 1202 (Hist. Viertelj. 1905, 4, S. 509—535).
- Simenon, W., De bezittingen der abdij van Sint Truiden in Nederland tot in het midden der XIII^e Eeuw (Geschiedk. bladen 1905 oct., blz. 175—184).
- Zuchhold, H., Des Nikolaus v. Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. seines Kreises. [Hermæa 2]. Halle, Niemeyer, 1905 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Wiesehoff, J., Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Münsterer Diss. 1905 (122 S. 8°).
- Pfleger, L., Über das Gründungsjahr der ehemaligen Cistercienserabtei Neuburg im h. Forst (Cisterc. Chronik 1905 Nov.).
- Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers Pièces annexées. I Documents pontificaux. II Documents d'Inquisition (Ann. de S. Louis des Français 1905 oct., p. 1—52).
- Ciaccio, Lisetta, Il cardinal legato Bertrando Del Poggetto in Bologna, 1327-1334. Bologna, Zanichelli, 1906 (198 p. 8°).
- Mazzi, A., Il b. Venturino da Bergamo: appunti. Bergamo, Bolis, 1905 (87 p. 8°).
- Dietterle, J., Die Summae confessorum von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias II (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 350—362).
- Falk, F., Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. Köln, Bachem, 1905 (99 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 1,80.
- Walther, W., Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers u. der Reformation den röm. Anklagen gegenüber. Halle, Niemeyer, 1906 (XVI, 759 S. gr. 8°). M. 10.
- Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 394—402).
- Brieger, Th., Zu Denifles letzter Arbeit (Ebd. S. 382—393).
- Hegemann, O., Luther im kath. Urteil. Eine Wanderg. durch 4 Jahrhunderte. München, Lehmann, 1905 (III, 260 S. gr. 8°). M. 5.
- Spitta, Fr., „Ein feste Burg ist unser Gott“. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung f. das evang. Kirchenlied. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (VIII, 410 S. gr. 8°). M. 12.
- Kroker, E., Katharina v. Bora, ihr Geburtsort u. ihre Jugendzeit (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1905, 3/4, S. 251—273).
- Friedrich, J., Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526. Gießen, Töpelmann, 1905 (III, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Barge, H., Andreas Bodenstein v. Karlstadt. II. Tl.: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristl. Puritanismus. Leipzig, Brandstetter, 1905 (XI, 632 S. 8°). M. 12.
- Teichmann, W., Die kirchl. Haltung des Beatus Rhenanus (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 363—381).
- Loesche, G., Ein Brief von Mathesius an Camerarius (Ebd. S. 403/4).
- Besser, G., Ein noch nicht veröffentlichter Brief Calvins (Ebd. S. 405—407).
- Chabot, P. de, Les Chevaliers du Saint-Esprit de la province du Poitou, de 1578 à 1700. Vannes, Lafolye, 1905 (89 p. 8°).
- Harms, B., Die örtliche Herkunft der evang. u. kath. Geschichten in Württemberg. [Aus „Festgaben f. J. Neumann“]. Tübingen, Laupp, 1905 (46 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Smet de Nayer, M. de, Marc van Vaernewijck. Mémoires d'un patricien gantois sur les troubles religieux en Flandre. T. I. Gand, Heins, 1905 (618 p. 4°). Fr. 30.
- Sortais, G., Le Procès de Galilée (étude historique et doctrinale). [Science et Religion 371]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- Feret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. T. 4: XVII^e Siècle (Revue littéraire). Paris, Picard et fils, 1906 (452 p. 8°).
- Letourneau, G., La Mission de Jean-Jacques Olier et la Fondation des grands séminaires en France. Paris, Lecoffre, 1906 (XII, 378 p. 18°).
- Räbel, H., Die Restitution der ehemaligen Benediktiner-Adelsabtei Wissenhohe im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der übrigen oberpfälzischen Klöster (1669). Münchener Diss. 1904 (80 S. m. 4 Taf. 8°).
- Mercati, G., Opuscoli inediti del beato card. Giuseppe Tommasi. [Studi e testi 15]. Roma, tip. Vaticana, 1905 (58 p. con 1 tav.). L. 3.
- Pariset, C., Il card. Giulio Alberoni: monografia storica, con documenti inediti. Bologna, Zanichelli, 1905 (203 p. 16°). L. 3.
- Pierre, V., Le clergé de France en exil. Pays-Bas autrichiens, Liège, Trèves et Luxembourg, Hollande, 1791 à 1794 et 1795 (Rev. d. quest. hist. 1905, 4, p. 533—579).
- Sepet, M., Pie VII et Napoléon (Ebd. p. 580—595).
- Giraud, V., Une correspondance inédite de Lamennais. Lettres à M. Vuarin (Rev. de deux mondes 1905 oct. 15, p. 765—799).
- Ledos, G., Lacordaire. Übers. u. hrsg. v. S. Zeißner. Paderborn, Schöningh, 1905 (VII, 164 S. 8°). M. 1,60.
- Brück, H., Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871). II. (Schluß-)Bd. Hrsg. u. fortgesetzt v. J. B. Kißling. [Aus: „Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh.“]. Münster, Aschendorff, 1905 (XII, 343 S. 8°). M. 4,50.
- Michaud, E., Le Newmanisme (Rev. intern. de théol. 1905 oct.-déc., p. 633—660).
- Tavernier, E., L'abbé Gustave Morel (Rev. cath. des Eglises 1905 oct., p. 449—454).
- Marchesan, A., Papst Pius X in Leben u. Wort. Geschichtliche Studie v. seinem früheren Zögling. Übers. v. Kol. Artho. (In 12 Lfgn.). 1. Lfg. Einsiedeln, Benziger, 1905 (XI, 48 S. Lex. 8° m. Abbild.). M. 1,60.
- Forschner, C., Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche Sankt Quintin in Mainz. Mainz, Kirchheim, 1905 (VIII, 272 S. gr. 8° mit 14 Taf.). M. 4.

Systematische Theologie.

- Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 5. (Schluß-) Bd. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 988 S. 8°). M. 7.
- Guibert, J., Etat présent de l'apologétique scientifique (Rev. pratique d'Apol. 1905 oct., p. 14—23).
- Dimnet, E., Les Apologistes Anglais: La valeur de l'Apologétique de Newman (Ebd. p. 23—34).
- Alfarie, Valeur apologétique de l'histoire des Religions I (Ebd. nov., p. 110—119).
- Petavel-Olliff, E., La résurrection de Jésus-Christ en face de la science contemporaine (Rev. de théol. et de philos. 1905, 5, p. 369—400).
- Watson, J., Inspiration of our Faith, and other Sermons. London, Hodder & S., 1905 (360 p. 8°). 6 s.
- Ferries, G., Growth of Christian Faith. Edinburgh, T. & T. Clark, 1905 (384 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Kropatscheck, F., Die Aufgaben der Christusgläubigen Theologie in der Gegenwart. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (29 S. 8°). M. 0,50.
- Brandt, Theologie (Theol. Tijdschrift 1905, 4, p. 433—481).
- Allo, Trois conceptions philosophiques du dogme chrétien (Rev. Thomiste 1905 juill.-août, p. 253—277).
- Mazzella, C., De religione et ecclesiae praelectiones scholasticodogmaticae. Ed. VI. Prati, Giachetti, 1905 (VI, 914 p. 8°).
- Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. T. VI et VII. Paris, Beauchesne, 1905 (168; 159 p. 8°).
- White, N. J. D., The Revealing in the Trinity (Expositor 1905 Oct., p. 254—261).
- Rabe, F. v., Selbsttaufe. Lorch, Rohm, 1905 (IV, 99 S. m. 1 Fig. 8°). M. 1.
- Boudinhon, La théologie de l'Extrême-Onction (Rev. cath. des Eglises 1905 juill., p. 385—412).

- Sawicki, Die neue Kontroverse über den ewigen Tod (Schluß) (Kath. Seelsorger 1905, 10, S. 452—456).
- Lémann, A., L'Antéchrist. Choses certaines; Choses probables; Choses indéçises; Choses fantaisistes. Lyon, Vitte, 1905 (112 p. 8°).
- Benedict, W. R., Greek Thought-Movements and their Ethical Implications (Intern. Journ. of Ethics 1905 Oct., p. 40—58).
- Wright, H. W., Evolution and Ethical Method (Ebd. p. 59—68).
- O'Shea, M. V., The Development of Ethical Sentiment in the Child (Ebd. p. 68—76).
- Lineham, J., Sin and Sacrifice (Ebd. p. 88—98).
- Binswanger, O., Über den moralischen Schwachsinn, m. bes. Berücksicht. der kindlichen Altersstufe. Berlin, Reuther & Reichard, 1905 (36 S. gr. 8°). M. 1.
- Eitelberg, A., Unmoderne Ethik. Wien, Coën, 1905 (123 S. 8°). M. 3.
- Ullsch, H., Über das Verhältnis von Glück und Sittlichkeit. Ein Beitrag zur Kritik des Utilitarismus. Münchener Diss. 1904 (62 S. 8°).
- Rohland, W. v., Die Willensfreiheit u. ihre Gegner. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 4.
- Bruce, W. S., Social Aspects of Christian Morality. London, Hodder, 1905 (416 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Fonsegrive, G., Catholicisme et Libre-Pensée. [Science et Religion 369]. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- Leroy-Beaulieu, A., Christianisme et Démocratie. Christianisme et Socialisme. [Dass. 370]. Ebd. 1905 (63 p. 16°).
- Guibert, J., La valeur sociale de la Vie contemplative (Rev. du Clergé franç. 1905 nov. 1, p. 498—510).
- Reid, W. A., Christian Prayer. Edinburgh, Blackwood & S., 1905 (314 p. 8°). 5 s.
- Inskip, J. T., Pastoral Idea. Lectures on Pastoral Theology. London, Macmillan, 1905 (346 p. 8°). 6 s.
- Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 6. Bd. Apologetische Predigten. II. Die Lehre v. der Erlösung. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VI, 351 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Blount, G., Science of Symbols. Setting forth the true reason for symbolism and ritual, their relation to teaching of Christ, and their necessary adoption by all forms of Religious Expression. London, Fifeild, 1905 (152 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Schätzer, J., Herkunft u. Gestaltung der französischen Heiligennamen. Münsterer Diss. 1905 (95 S. gr. 8°).
- Boudinhon, La sainte Maison de Lorette (Rev. du Clergé Franç. 1905 sept. 15, p. 113—141).
- Palotta, F., La casa di Loreto: alcune osservazioni. Forlì, tip. Artigianelli-Montanari, 1905 (15 p. 8°).
- Chabot, Noël dans les pays étrangers. Pithiviers, l'auteur, 1906 (119 p. 16°). Fr. 1.
- Caspari, W., Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum I (Z. f. Kirchengesch. 1905, XXVI, 3, S. 317—349).
- Marini, R. A., Inscriptiones christianae urbis Derthonae. Tortona, tip. Perla, 1905 (XII, 148 p. 8°). L. 1.
- Sparrow, W. S., The Old Testament in Art. From the Creation of the World to the Death of Moses. London, Hodder, 1905 (208 p. Fol.). 7 s. 6 d.

Praktische Theologie.

- Dochnahl, J., Ratgeber bei Verfügungen usw. s. oben Sp. 582. Fiat pax! [a proposito della questione romana]. Roma, Lux, 1905 (44 p. 8°). L. 1.
- Swinth, J. J., La »Non Catholic Mission« aux Etats Unis d'Amérique (Rev. cath. des Eglises 1905 juin, p. 333—342).
- Un pasteur, Le dernier Synode Général officieux des Eglises réformées de France (Ebd. oct., p. 472—482).

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln sind erschienen:

Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie.

Von Dr. theol. Phil. Friedrich. Geheftet M. 2,—, gebunden M. 2,80.

„Als wichtigstes Ergebnis seiner Untersuchungen, die einen guten exegetisch-dogmatischen Beitrag zur Christologie bedeuten, bezeichnet der Verfasser den unanfechtbaren Satz: »Der Name Christus auf Jesus von Nazareth angewandt, bezeichnet seinen Träger als Inhaber der Gottheit.« Die fleißige Arbeit spricht durch ihre klare Darstellung wie durch tiefes Eindringen in den erhabenen Stoff sehr an.“ (Schles. Volksztg.).

Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis

und ihre Verbreitung. Von Franz Falk. Mit Abbildungen nach alten Holzschnitten. Geheftet M. 1,80. (Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1905).

„Der gelehrte Verfasser gibt in vorliegender Arbeit wieder eine interessante Fortsetzung seiner Bibelstudien. Hatte er seine frühere Arbeit auf örtliche Forschung beschränkt, so versuchte er nunmehr eine zeitliche Abgrenzung, weil ihn seine seit Jahren gepflegte Beschäftigung mit den Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts die günstigsten Ergebnisse für das Bibelstudium jener Zeit erwarten ließ. Denn keine theologische Disziplin war damals besser gepflegt und durch Gutenbergs Kunst besser bedacht als die, welche die Bibel betrifft. Der Verfasser bringt hierfür in seiner Schrift die besten Beweise.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ernst von Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von Dr. Remigius Stölzle, ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 Seiten mit Titelbild. Preis 5 M., gbd. Halbfzbd. 6,20 M.

Germania Berlin. Dem Lebensbild eines solchen Mannes kommt neben dem wissenschaftlichen Wert noch ein ethischer zu. Es wird ein Vorbild für eine Zeit, welcher Ideal und Charakter immer mehr zu entschwenden drohen, eine Mahnung an ein Geschlecht, das nur noch Zwecke, aber keine Grundsätze mehr zu kennen scheint, ein Spiegel für eine Generation, die ihr Tun und Lassen nicht mehr nach den ewig gültigen Normen der Sittlichkeit, sondern immer mehr nach den unreinen Motiven des wechselnden persönlichen Vorteils einzurichten trachtet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage erschien soeben:

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Marzellen zu Köln, **Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum“**. Eine patristisch-kritische Studie. 8°, VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Diese Schrift, von der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Inauguraldissertation zur Verleihung der theol. Doktorwürde angenommen, behandelt ein Werk des aus der Geschichte des Arianismus rühmlichst bekannten Kirchenlehrers und Bekennerbischofs Hilarius von Poitiers, welches bis ins 19. Jahrhundert gänzlich verschollen war, dann in einem Codex der Bibliothek zu Arezzo, dem alten Aretium, in Italien als Fragment wieder aufgefunden und 1887 von dem zeitigen Bibliothekar J. F. Gamurrini ediert wurde.

Die aretinische Handschrift ist die einzige des betreffenden hilarianischen Werkes. Dieselbe wurde auf Monte Casino im 11. Jahrh. in longobardischen Schriftzügen abgefaßt, von wo sie nach Aretium gelangte.

Der Literaturhistoriker Ebert bestritt die Echtheit der Schrift, welche Lindemann unter Widerlegung der Ansicht Eberts mit überzeugenden Gründen nachweist. (S. 34 bis 93). Besonders wertvoll ist ferner die Textkritik des vielfach korruptierten Codex (S. 98—117), der eine Beschreibung desselben vorangeht.

Außerdem berichtet die Schrift über die Entstehung und den Zweck, die Quellen und Geschichte, die Überlieferung und den Inhalt des Mysterienbuches, wobei auch über Inhalt und Umfang der fehlenden Stücke referiert wird. Als erste Bearbeitung des neu entdeckten hilarianischen Werkes hat die Arbeit Lindemanns ein großes wissenschaftliches Interesse.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist soeben erschienen:

Die Madonna

in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst

Von Dr. Walther Rothes,

Dozent für Kunstwissenschaft an der Kgl. Kaiser-Wilhelm-Akademie zu Posen.

Vornehme Ausstattung auf ff. Kunstdruckpapier mit 128 Abbildungen.

In Original-Einband Mark 5,—.

Die Seligpreisung der Gottesmutter hat auch die bildende Kunst seit Beginn der christlichen Zeitrechnung in ihrer Art mit großem Eifer zum Ausdruck gebracht. Unendlich viel ist seitdem zu Ehren der Himmelskönigin gemalt, gemeißelt und geschnitten worden.

Hier zu sichten und an der Hand der besonders charakteristischen Schöpfungen der Kunst der christlichen Völker ein Bild der Gestaltung und Entwicklung des Madonnen-Ideals in den Wiedergaben der christlichen Kunst zu liefern, ist der Zweck vorliegender Arbeit.

Es ist ein Prachtwerk von dauerndem Wert, das in keiner katholischen Familie fehlen sollte, und als Festgeschenk für jede Gelegenheit — auch für geistliche Herren — sehr zu empfehlen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Predige praktisch!

Predige populär!

Das vom kath. Episkopat, Klerus und der kath. Presse so ungemein günstig aufgenommene Werk von Prof. theol.

Alb. Meyenberg,

Homiletische und katechetische Studien

beginnt soeben, nachdem seit der ersten Herausgabe kaum 2 Jahre verflossen sind, in fünfter Auflage zu erscheinen. Der erste Teil, der besonders

für den Beginn des Kirchenjahres

von Bedeutung ist (Advent bis zum 2. Fastensonntag), kann jetzt schon durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Der II. und III. (Schluß-) Teil werden in kurzer Zeit ebenfalls fertig vorliegen.

Preis des ganzen Werkes 11 Mark, gebunden Mark 13,20.

Reichen Stoff zu Predigten, Betrachtungen und Belehrung für den Armen-seelenmonat bietet des gleichen Verfassers Schrift:

Eine Weile des Nachdenkens über die Seele. 75 Pf.

Räber & Cie., Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung, Luzern (Schweiz).

Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

mit einem Anhang von Sakraments- und Fastenpredigten von J. Pottgeißer, S. J. 5. Aufl. 512 S. 8°. Broschiert 4,80 M., gebd. in Halbfranzband 6 M.

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien v.

A. Perger, S. J. Mit kirchl. Approbation. 2 Bände. 3. Aufl. I. Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. 468 S. gr. 8°. Brosch. 4,80 M.; gebd. in Halbfranz 6,50 M. II. Band: Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien. 332 S. gr. 8°. Brosch. 3,60 M., gebd. in Halbfranz 5,20 M.

Theologia moralis decalogalis et sacramentalis auctore clarissimo P. Patritio Sporer, O. S. Fr. Novis curis edidit P. F. Irenäus Bierbaum, O. S. Fr. Editio secunda. 3 Bände. 2953 S. gr. 8°. Preis

kptl. brosch. 24,90 M.; gebd. in 3 Halbfranzbänden 31,60 M.

Kanzelreden, Sämtliche von Joh. Nep. Tschupick, S. J. Neu bearbeitet und herausgegeben von J. Hertkens, Oberpfarrer. 5 Bände. 8°.

I. Bd. (500 S.) u. II. Bd. (500 S.) Sonntagspredigten. III. Bd. (528 S.) Festpredigten. IV. Bd. (514 S.) Fastenpredigten. V. Bd. (480 S.) Verschiedene Predigten. Broschiert I. Bd. 3 M., gebd. in Halbfranz 4,50 M. Broschiert II., III., IV. u. V. Bd. à 3,30 M., gebd. in Halbfranz à 4,80 M.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

- I. Dr. E. Hardy. Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken. VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
- II. Dr. S. Kraus. Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven. Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
- III. Dr. A. Wiedemann. Die Religion der alten Ägypter. IV u. 176 S. Mk. 2,75.
- IV. Dr. H. v. Wlislöcki. Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner. XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
- V/VI. Dr. W. Schneider. Die Religion der afrikanischen Naturvölker. XII u. 284 S. Mk. 4,50.
- VII. Dr. H. Grimme. Mohammed. I. Teil: Das Leben. Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
- VIII. Dr. H. v. Wlislöcki. Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
- IX/X. Dr. E. Hardy. Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
- XI. Dr. H. Grimme. Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie. XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
- XII. Dr. R. Dvořák. Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre. VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
- XIII. Dr. Emil Aust. Die Religion der Römer. VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
- XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. Die Religion des mittleren Amerika. 154 S. Mk. 2,50.
- XV. Dr. R. Dvořák. Chinas Religionen. II. Teil: Lao-tsi und seine Lehre. VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Im selben Verlage erschien:

Storck, Wilh., Univ.-Prof., Die letzten Dinge. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes mit Anmerkungen. 8° VIII u. 189 Seiten. Preis brochiert 2,50 M., geb. in Leinen mit Goldtitel 3,— M.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hagemann, Dr. Georg, weil. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster, **Elemente der Philosophie**. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. gr. 8°.

III. **Psychologie**. Siebte Auflage, teilweise neu bearbeitet und vermehrt von Dr. **Adolf Dyroff**, Professor an der Universität Bonn. Mit 27 Abbildungen. (XII u. 354). M. 4,—; geb. in Halbleder M. 4,80.

Früher sind erschienen:

I. **Logik und Noetik**. 7. Aufl. (X u. 224). M. 2,80; geb. M. 3,50. — II. **Metaphysik**. 6. Aufl. (VIII u. 236). M. 2,80; geb. M. 3,50.

Weiß, Fr. Albert Maria, O. Pr., Apologie des Christentums. Fünf Bände. 8°.

Fünfter (Schluß-) Band: **Die Philosophie der Vollkommenheit**, die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Vierte Auflage. (XVI u. 988). M. 7,—; geb. in Halbfranz M. 9,—.

Früher sind erschienen:

I. **Der ganze Mensch**. Handbuch der Ethik. 4. Aufl. (XVI u. 948). M. 6,80; geb. M. 8,80. — II. **Humanität und Humanismus**. Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. 3. Aufl. (XVI u. 1010). M. 7,—; geb. M. 8,80. — III. **Natur und Übernatur. Geist und Leben des Christentums**. 3. Aufl. (XXII u. 1284). M. 9,—; geb. M. 12,20. — IV. **Soziale Frage und soziale Ordnung**

oder **Handbuch der Gesellschaftslehre**. 4. Aufl. (XXVIII u. 1220). M. 9,—; geb. M. 12,50.

Von Band IV besteht zu demselben Preise auch eine Separat-Ausgabe.

Das ganze Werk, vollständig in 5 Bänden (7 Teilen), M. 38,80; geb. M. 51,30.

Spillmann, Joseph, S. J., Gesammelte Romane und Erzählungen. Volksausgabe. In Aussicht genommen 14 Bde. Jeder Band geb. in Leinwand M. 2,—.

Soeben erschienen:

Lucius Flavius. Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems. Fünfte Aufl. 2 Bde. (XVI u. 580 S. mit 3 Plänen). Geb. M. 4,—.

Weiter werden erscheinen: **Tapfer und Treu**, 2 Bde.; **Um das Leben einer Königin**, 2 Bde. — Bei günstiger Aufnahme werden folgen: **Kreuz und Chrysanthemum**, 2 Bde.; **Die Wunderblume von Woxindon**, 2 Bde.; **Wolken und Sonnenschein**, 2 Bde.; **Ein Opfer des Beichtgeheimnisses**, 1 Bd.; **Der schwarze Schumacher**, 1 Bd.

Stolz, Alban, Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Mit besonderer Rücksicht auf die reifere Jugend ausgewählt von **Heinrich Wagner**, Oberlehrer. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 12°. (XII u. 334). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,40.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

101. bis 120. Tausend

wird soeben ausgegeben von

Die vollkommene Reue, ein goldener Simmels-Schlüssel.

Dem guten Christenvolk an die Hand gegeben von **J. von den Driesch**, Pfarrer in Kirchhoven. Mit einem Vorwort von **P. August Lehmkuhl, S. J.** Mit oberhirtlicher Genehmigung. — Einzelpreis 10 Pf. 50 Stück M. 4,50, 100 Stück M. 8,—.

Geistliche Herren, Instituts-Vorst. usw. 1 Probestück kostenfrei!



Über dieses vortreffliche Büchlein schreibt P. Lehmkuhl:

„Diese Unterweisung über den Akt vollkommener Liebe und Reue, wie sie in der kleinen Schrift in trefflicher Weise gegeben ist, würde ich für eines der besten Andenken halten, welches bei der Entlassung aus der Schule den einzelnen Kindern mit ins Leben könnte gegeben werden, und für eine der segensreichsten Lesungen, welche einem Kranken nie fehlen, und welche denen, die Krankendienst üben, stets zur Hand sein sollte. Überhaupt wird ein Seelsorger, der das vorliegende Schriftchen allen seinen Seelsorgsbefohlenen zu Händen gibt, denselben eine überaus große Wohltat erweisen.“

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen, sie sagen alles, was zum Lobe des Büchleins gesagt werden kann, und zwar mit voller Wahrheit.

(Theolog. prakt. Quartalsschr.).

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag: **J. P. Bachem, Köln.**

Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.**

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert**, bisher I—4 Bd. 1. Abt. 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I—III 2. Aufl.). — Neu erschienen IV. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte 4 Mk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Im unterzeichneten Verlage erschien soeben:

Dr. K. Krogh-Tønning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von **Gustav Ferbers**. 8°. VIII und 424 Seiten. 4,50 Mk., gebunden in ganz Leinen 5,50 Mk.

Die vorstehende Schrift des berühmten norwegischen Konvertiten soll Belehrung, Ermahnung und Trost bieten. Sie hat dabei auch ein apologetisches Ziel, die Verteidigung des christlichen Glaubens. Wenn auch die konfessionellen Verschiedenheiten zur Aussprache kommen, so „würde, nach den Worten des Verfassers, es ihm eine ganz besondere Freude sein, wenn das Buch sich geeignet erwiese, das Bewußtsein dessen zu stärken, was die Christen gegenüber dem gemeinsamen Feinde, dem modernen Unglauben, eint.“ — Die Laacher Stimmen nannten das Originalwerk einen wahren Schatz für die norwegischen Katholiken.

Im selben Verlage erschienen:

Gesamtregister zu **W. Wilmers S. J. Lehrbuch der Religion**. 6. Aufl. Zusammen- gestellt von Aug. Lehmkuhl S. J. gr. 8°. 60 Seiten. Broschiert 60 Pf. Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.